

Bezugspreis: Vom 9.-15. Sept. 2 Millionen Mark voraus zahlbar. Unter Kreuzband vom 9.-15. September für Deutschland, Dänzig, Saar- und Rheingebiet sowie Österreich u. Zugendburg 2.500.000 Mk. für das übrige Ausland 2.750.000 Mk. Postbezugpreis freibleibend.

Der „Vorwärts“ mit der Sonntagsbeilage „Volk und Welt“, der Unterhaltungsbeilage „Heimwelt“ und der Beilage „Siedlung und Kleingarten“ erscheint wochentäglich zweimal, Sonntags und Montags einmal.

Telegraphische Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Vereinigten Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Anzeigenpreis: Die einseitige Nonpareilzeile kostet 800.000 Mk. Kleinanzeigen 400.000 Mk. Kleine Anzeigen das festgedruckte Wort 200.000 Mk. (unabhängig vom festgedruckten Wort), jedes weitere Wort 100.000 Mk. Die langgestrichelten das feste Wort 100.000 Mk., jedes weitere Wort 100.000 Mk. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Familienanzeigen für Abonnementen halbiert 80.000 Mk.

Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 4 1/2 Uhr nachmittags im Hauptgeschäft, Berlin S.W. 68, Lindenstraße 3, abgegeben werden. Geöffnet von 9 Uhr früh bis 5 Uhr nachm.

Redaktion und Verlag: SW 68, Lindenstraße 3
Fernsprecher: Redaktion: Dönhoff 292-295
Verlag: Dönhoff 2506-2507

Spinnabend, den 8. September 1923

Vorwärts-Verlag G.m.b.H., SW 68, Lindenstr. 3
Postfachkonto: Berlin 375 26 - Bankkonto: Direktion der Distrikts-Gesellschaft, Depotkassa Lindenstraße 3

Die Devisen dem Reich!

Das Recht zur Enteignung. — Aufhebung des Postgeheimnisses.

Die Verordnung des Reichspräsidenten über Devisenerfassung hat folgenden Wortlaut:

Auf Grund des Artikels 48 der Verfassung des Deutschen Reichs wird folgendes verordnet:

§ 1. Die Reichsregierung bestellt einen Kommissar für Devisenerfassung mit außerordentlichen Vollmachten. Der Kommissar ist befugt, Zahlungsmittel und Forderungen in ausländischer Währung, ausländische Wertpapiere und Edelmetalle für das Reich in Anspruch zu nehmen. Zu diesem Zweck werden die Artikel 115, 117, 153 der Reichsverfassung außer Kraft gesetzt. Der Kommissar für Devisenerfassung ist eine Behörde, die dem Reichswirtschaftsminister untersteht.

§ 2. Die Reichsregierung erläßt die zur Erfüllung der Befugnisse des Kommissars erforderlichen Bestimmungen und regelt das Verfahren. Sie kann dem Kommissar für Devisenerfassung und den von ihm bestimmten Stellen die Regelung im einzelnen übertragen. Sie kann Zuwiderhandlungen gegen die Durchführungsbestimmungen mit Freiheitsstrafen, Geldstrafen und mit Einziehung bedrohen und bei Zuwiderhandlungen gegen die Devisengesetzgebung oder Anordnungen des Kommissars Ordnungsstrafen, Sicherstellung und Verfallklärung ohne Rücksicht auf das Vorliegen einer strafbaren Handlung androhen.

Berlin, den 7. September 1923.

Der Reichspräsident gez. Ebert.
Der Reichskanzler gez. Stresemann.

Die neue Verordnung des Reichspräsidenten ist von außerordentlicher Tragweite für die ganze fernere Devisen- und Wirtschaftspolitik. Wir sind weit davon entfernt, von polizeilichen Maßnahmen allein große Erfolge im Kampf um die Erhaltung der Mark zu erwarten. Die Verordnung ist aber nicht allein als Polizeimaßnahme zu bewerten. Sie enthält vielmehr den weithin hörbaren Warnruf an alle Devisenbesitzer, welche bisher unter Nichtachtung der Not des Volkes an fremden Zahlungsmitteln festgehalten haben, die sie zur Produktion nicht benötigten, und schafft die gesetzgeberischen Voraussetzungen, um diesen passiven Widerstand im Kampf gegen das Valutaelend nötigenfalls mit Gewalt aus dem Wege zu räumen.

Wie tief in die bisherigen Rechte des Besitzes eingegriffen wird, zeigt allein schon der Hinweis darauf, daß mehrere Artikel der Reichsverfassung außer Kraft gesetzt werden mußten, um ein starkes Vorgehen gegen widerspenstige Devisenbesitzer zu ermöglichen. Die Verordnung selbst ist nur ein Rahmengesetz. Die Regierung bestellt einen Kommissar mit außerordentlichen Vollmachten und läßt ihm und sich selbst freie Hand bei der Wahl derjenigen Maßnahmen, welche dem Ziel der Erfassung von Devisen dienen. Die Richtlinien für die Tätigkeit des Devisenkommissars sind in 31 Paragraphen als Ausführungsbestimmungen zur Verordnung zusammengefaßt.

Die zum Zweck der Devisenerfassung außer Kraft gesetzten Verfassungsartikel lauten in ihren einschlägigen Bestimmungen:

Artikel 116. Die Wohnung jedes Deutschen ist für ihn eine Freistätte und unverletzlich. Ausnahmen sind nur auf Grund von Gesetzen zulässig.

Artikel 117. Das Briefgeheimnis sowie das Post-, Telegraphen- und Fernsprecheheimnis sind unverletzlich. Ausnahmen können nur durch Reichsgesetz zugelassen werden.

Artikel 153. Eine Enteignung kann nur zum Wohle der Allgemeinheit und auf gesetzlicher Grundlage vorgenommen werden. Sie erfolgt gegen angemessene Entschädigung, soweit nicht ein Reichsgesetz etwas anderes bestimmt. Wegen der Höhe der Entschädigung ist im Streitfall der Rechtsweg bei den ordentlichen Gerichten offenzubehalten, soweit Reichsgesetze nichts anderes bestimmen.

Der Erfolg der Maßnahmen wird wesentlich von der Person abhängig sein, die mit ihrer Durchführung betraut ist. Zum Devisenkommissar wurde ernannt Geheimrat Fellingner aus dem Preussischen Handelsministerium, ein Mann, der sich durch Umsicht und Energie ebenso wie durch Erfahrung in Wirtschaftssachen hervorgetan hat. In seiner Hand liegt es, diejenigen Devisen, ausländischen Wertpapiere und Edelmetalle ausfindig zu machen, die nicht zur Produktion benötigt werden, und diese in die Hände des Reiches zu bringen. Schon in dieser Unterscheidung von produktionswichtigen und nicht produktionswichtigen fremden Zahlungsmitteln liegt eine Aufgabe, die in der Praxis nicht unterschätzt werden darf. Jeder Mensch weiß heute, daß gewaltige Mengen von fremden Zahlungsmitteln im Inland umlaufen, die nur zum Zwecke der Wertpicherung dienen.

Nach der Auflegung wertbeständiger Anleihen des Reiches und vieler privater Kreise bedeutet es eine ökonomische Verschwendung, diese gehamsterten fremden Zahlungsmittel im Strumpf zu lassen, während sie zur Abwehr des Devisenelends benötigt werden. Aber es besteht kein Zweifel daran, daß viele Interessentkreise in demselben Augenblick, wo sie zur Ablieferung derartiger Vermögenswerte gezwungen werden, den Nachweis zu führen suchen, daß ihre Zurückhaltung einem volkswirtschaftlichen Bedürfnis entsprechen. Hier muß mit ruhiger Sicherheit, aber auch mit entscheidener Tatkraft durchgegriffen werden, um den Devisenschiebern ihr Handwerk zu erschweren, ja es überhaupt unmöglich zu machen. Wir erwarten, daß der Devisenkommissar sich dieser an ihn gestellten Aufgabe gewachsen zeigt und sich durch keinen Widerstand der beteiligten Kreise beirren läßt. Der Dollar mußte weit über 50 Millionen hinaus steigen, ehe man sich zum Erlaß einer solchen Verordnung entschloß. Jetzt kommt es darauf an, sie nicht nur dem Buchstaben, sondern auch dem Geiste nach rücksichtslos durchzuführen.

Die lachgemäße Durchführung der Verordnung ist um so mehr erforderlich, als sie einen wesentlichen und wichtigen Teil in dem Währungs- und Wirtschaftsprogramm darstellt, das jetzt um jeden Preis zu Ende gebracht werden muß, wenn die Wirtschaft vor weiteren schweren Erschütterungen bewahrt werden soll. Das katastrophale Anziehen der Preise anlässlich des letzten Marksturzes, die Verknappung in der Lebensmittelversorgung, die Zunahme der Arbeitslosigkeit sind Alarmzeichen, die auf höchste Gefahr hindeuten. Daran, mit technischen Maßnahmen allein das Währungselend zu bannen, ist nicht zu denken. Die Ausrichtung einer neuen Goldwährung, die zunächst noch nicht eine allgemeine Goldwährung sein kann, sondern der Sicherstellung der Produktion und der Warenverteilung dienen muß, bedarf einer gründlichen Vorbereitung. Sie muß vor allem dagegen geschützt sein, daß sie nicht von neuem durch die gewaltigen Finanzbedürfnisse des Reiches und durch neuen Notendruck ohne Deckung wieder unterhöhlt wird. Deshalb ist sie auf das engste verknüpft mit der Gestaltung des Reichshaushaltes, der in kürzester Frist von allen unproduktiven Ausgaben entlastet werden muß und dem neue, wirksam fließende Einnahmequellen erschlossen werden müssen. Nur nach der Bilanzierung des Reichshaushaltes ist die Aufrichtung einer gesicherten Goldwährung für die Allgemeinheit möglich. Bis dahin müssen aber sämtliche Vorbereitungen getroffen sein, welche den technischen Uebergang zur Goldwährung erleichtern. Die Schaffung einer Goldnotenbank, die jetzt erwogen wird, ist nur ein Mittel, das zu dem Ziel führt. Ein anderes Mittel ist die Sicherstellung der zu einer weiteren Stärkung der Mark und zur Schaffung eines Goldfonds notwendigen Devisenbeträge.

Die Verordnung gibt dem Devisenkommissar das Recht, von jedermann Auskünfte über seine Devisenbestände zu verlangen und sich dazu alle notwendigen Unterlagen zu besorgen. Für seine Nachforschungen stehen ihm die Behörden und Beamten des Polizei- und Sicherheitsdienstes zur Verfügung. Er kann Devisen für verfallen erklären und wenn der Verdacht besteht, daß sie unrechtmäßig erworben sind, sie vorläufig sicherstellen. Ueber Beschwerden entscheidet das Reichswirtschaftsministerium. Eine Beschwerde hat jedoch keine aufschiebende Wirkung.

Ordnungsstrafen bis zur Höhe von 10 000 Mk. Gold kann der Devisenkommissar gegen diejenigen verhängen, welche sich der Pflicht zur Auskunft zu entziehen suchen. Bei wesentlich unrichtigen und unvollständigen Angaben erfolgt eine Bestrafung mit Zuchthaus, bei mildernden Umständen mit Gefängnis. Außerdem kann den beteiligten Körperschaften und Banken die Erlaubnis zu Devisengeschäften entzogen werden. Die Zahlungsmittel, welche verschwiegen wurden, können eingezogen werden.

Wesentliche Markbesserung in New York.

Nach dem katastrophalen Niedergang der Mark, der in der Hauptsache auf Treibereien deutscher Interessentkreise und insbesondere auf Devisenkäufe des besetzten Gebietes zurückzuführen ist, trat gestern nachmittags ein plötzlicher Umschwung ein. An der New Yorker Börse gin der Dollar bis auf 26 Millionen Mark zurück. Nach den Schlussnotierungen stellte sich die Mark in New York auf 33,3 Millionen Mark nach dem Gold- und auf 30,7 Millionen Mark nach dem Briefkurs. Die im Freiverkehr in Berlin genannten Devisenkurse zahlten sich der Markbesserung im Ausland rasch an.

Im Kampf um die Erhaltung der deutschen Währung ist also hier eine wirksame Waffe geschaffen. Wir verlangen, daß diese mit aller Schärfe nun auch angewandt wird. Jedenfalls muß der Zustand aufhören, daß die Deffentlichkeit auf Umgehungen der Devisenverordnung förmlich mit Fingern zeigt, ohne daß der Deffentlichkeit gleichzeitig bekannt würde, daß die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gegen derartige spekulative Machenschaften durchgeführt werden. Es ist gewiß nicht zu verkennen, daß die Nachspürung unerlaubter Devisengeschäfte und die Zurückhaltung von Devisenbeständen oftmals auf die größten Schwierigkeiten stoßen wird. Soweit diese Schwierigkeiten in der Unzulänglichkeit des Gesetzesapparates begründet waren, sind sie jetzt beseitigt.

Darin liegt die entscheidende Bedeutung der neuen Verordnung; sie wird für viele eine Warnung sein, weiter auf Kosten des Volkes sich mit Geschäften in fremden Zahlungsmitteln zu bereichern. Ein jeder aus dem Volke aber wird durch die Verordnung zur Teilnahme an der Bekämpfung des Devisenunugses aufgerufen. Es ist selbstverständlich, daß der Devisenkommissar von seinen Rechten keinen oder nur unzureichenden Gebrauch machen kann, wenn er nicht von der breitesten Deffentlichkeit unterstützt wird. Man hat ganz bewußt in der Verordnung davon abgesehen, Angeber etwa durch Prämien zu Demunziationen anzureizen. Die Anprangerung von Leuten aber, die nicht erkennen wollen, daß sie mit der Devisenzurückhaltung Landesverrat begehen, ist jetzt staatsbürgerliche Pflicht, und es hat keiner ein Recht, sich auf das Versagen bei der Spelulationsbekämpfung zu berufen, der nicht selbst sein Bestes dazu tut, um Fälle unerlaubter Devisenzurückhaltung dem Devisenkommissar zur Kenntnis zu bringen. Erst dann, wenn das ganze Volk in dieser Weise mitarbeitet, wird es gelingen, einen hohen Prozentsatz von Devisen für die Zwecke der Allgemeinheit zu erfassen.

Darüber hinaus muß man sich aber klar sein, daß auch diese Verordnung nur eine Teilmaßnahme ist und daß die Bekämpfung des Devisenelends viel wirksamer mit ökonomischen als mit polizeilichen Maßnahmen erfolgt. Darum fordern wir, daß mit größter Beschleunigung die bereits angekündigten Schritte der Einrichtung von Goldkonten gegen Devisen, der Schaffung einer Goldnotenbank und der Umstellung des Kreditwesens zur Tat werden.

Die Durchführungsbestimmungen.

§ 1. Wer Zahlungsmittel oder Forderungen in ausländischer Währung, ausländischen Wertpapieren oder Edelmetalle besitzt, hat sie auf Anordnung des Kommissars für Devisenerfassung gegen Goldanleihe an das Reich abzuliefern. Mit Einverständnis des Kommissars kann die Uebernahme auch gegen Reichsmark oder Goldquitschrift oder einen anderen Gegenwert erfolgen.

Die Rechte Dritter an den abgelieferten Vermögensgegenständen gehen auf den vom Reich geleisteten Gegenwert über.

Die Ablieferung von Zahlungsmitteln und Forderungen in ausländischer Währung kann nicht gefordert werden, soweit diese nach der Feststellung des Kommissars in einem den Lebens- und Wirtschaftsverhältnissen des Verfügungsberechtigten notwendigen Umfang zu Verwendungszwecken gehalten werden, die nach der Devisengesetzgebung zulässig sind, insbesondere auch zur Abdeckung ausländischer Kredite.

Die Ablieferung von Zahlungsmitteln oder Forderungen in ausländischer Währung kann nicht gefordert werden, soweit ihr Verbleib in der Hand des Besitzers im Interesse eines inländischen Unternehmens oder der deutschen Wirtschaft liegt.

Die Ablieferung von Edelmetallen kann nicht gefordert werden, soweit sie zur Fortführung eines inländischen Unternehmens für jeweils zwei Monate notwendig sind.

Der § 2 umschreibt genauer den Begriff, der von der Verordnung erfaßten Werte. Wichtig sind die folgenden Bestimmungen:

Die Rechte des Devisenkommissars.

§ 3. Der Kommissar für Devisenerfassung kann in Durchführung der Verordnung des Reichspräsidenten über die Devisenerfassung vom 7. September 1923 von jedermann jede von ihm für erforderlich erachtete Auskunft fordern und bei jedermann jede von ihm für erforderlich erachtete Einsicht nehmen und Durchsicht vornehmen. Die gleichen Befugnisse hat er gegenüber Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden.

§ 4.

Der Kommissar für Devisenerfassung kann jedermann zur Erklärung vorladen.

Der Kommissar für Devisenerfassung kann von jedermann die eidesstattliche Versicherung der Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verlangen.

Zahlungsmittel und Forderungen in ausländischer Währung, die entgegen den Bestimmungen der Valutaspekulationsverordnung erworben sind, Vermögensgegenstände, die auf Erfordern des Kommissars für Devisenerfassung gemäß § 3 nicht angegeben sind oder deren Ablieferung nicht innerhalb einer vom Kommissar gestellten Frist erfolgt ist, können ohne Rücksicht auf das Vorliegen einer strafbaren Handlung zugunsten des Reiches für verfallen erklärt werden.

Besteht Grund zu der Annahme, daß Zahlungsmittel oder Forderungen in ausländischer Währung entgegen den Bestimmungen der Devisenverordnungen erworben oder Vermögensgegenstände von dem zur Auskunft Aufgeforderten verheimlicht oder von dem zur Ablieferung Aufgeforderten nicht abgeliefert sind, so können sie vom Kommissar für Devisenerfassung und den Behörden und Beamten des Polizei- und Sicherheitsdienstes vorläufig sicher gestellt werden.

Ueber die Rechtmäßigkeit der Verfallserklärung entscheidet auf Beschwerde des Betroffenen endgültig das Reichswirtschaftsgericht. Die Beschwerde ist innerhalb eines Monats seit dem Tage der Verfallserklärung beim Kommissar für Devisenerfassung anzubringen. Sie hat keine aufschiebende Wirkung. Stellt das Reichswirtschaftsgericht die Unrechtmäßigkeit der Verfallserklärung oder die Gültigkeit des Betroffenen fest, so erfolgt die Liebernahme gemäß § 1. Weitere Ansprüche des Betroffenen auf Grund der bestehenden Besche bleiben unberührt.

Wer die erforderlichen Auskünfte nicht, nicht in der gesetzten Frist oder unvollständig abgibt oder auf Verladung nicht erscheint, kann zur Erfüllung dieser Pflichten durch Ordnungsstrafen angehalten werden. Die Ordnungsstrafe kann wiederholt werden und darf im Einzelfalle nicht mehr als 10 000 M. Geld betragen. Ordnungsstrafen verfügt auch der § 14 für solche Fälle, in denen jemand die zur Durchführung der Devisenerfassungsverordnung notwendigen Meldungen und Auskünfte nicht erteilt, soweit diese durch andere Vorschriften verlangt wurden. Die Ordnungsstrafe ist nach § 15 sofort fällig.

Wer die von ihm gemäß § 5 erforderliche eidesstattliche Versicherung wissentlich unrichtig oder unvollständig abgibt, wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter einem Jahr bestraft. Neben der Freiheitsstrafe ist auf Geldstrafe zu erkennen. Das Höchstmäß der Geldstrafe ist unbeschränkt.

Für die Verbrechen des Abs. 1 sind die Strafkammern als erkennende Gerichte zuständig. Ist die in Abs. 1 bezeichnete Handlung fahrlässig begangen, so ist auf Gefängnis und auf Geldstrafe zu erkennen.

Im Falle des § 13 kann neben der Strafe auf Einziehung der verschwiegenen Zahlungsmittel und Forderungen in ausländischer Währung zugunsten des Reiches erkannt werden. Soweit diese nicht mehr vorhanden oder nicht mehr zu ermitteln sind, tritt ihr Erlös oder ihr Wert an ihre Stelle.

Zur Sicherung der Geldstrafe und der Einziehung kann das Vermögen des Angeklagten ganz oder teilweise beschlagnahmt werden. Neben der Strafe kann angeordnet werden, daß die Beurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt gemacht wird. Die Bekanntmachung kann auch durch öffentlichen

Der Kommissar für Devisenerfassung kann Personen und Personvereinigungen die Handelskammerbescheinigung entziehen, wenn die Voraussetzungen, unter denen die Handelskammerbescheinigung erteilt ist, nicht oder nicht mehr vorliegen, oder wenn die Person oder Personvereinigung keine Gewähr für die Einhaltung der Bestimmungen der Devisenverordnungen bietet oder zum Schaden der deutschen Währung in ausländischen Zahlungsmitteln spekuliert oder einer solchen Spekulation Vorschub leistet.

Auf den Kommissar für Devisenerfassung gehen alle Befugnisse über, die nach der Devisenverordnungen die Prüfungsstelle und der Beauftragte des Reichswirtschaftsministers für Devisenprüfung haben.

Der Kommissar für Devisenerfassung kann Personen und Personvereinigungen die Handelskammerbescheinigung entziehen, wenn die Voraussetzungen, unter denen die Handelskammerbescheinigung erteilt ist, nicht oder nicht mehr vorliegen, oder wenn die Person oder Personvereinigung keine Gewähr für die Einhaltung der Bestimmungen der Devisenverordnungen bietet oder zum Schaden der deutschen Währung in ausländischen Zahlungsmitteln spekuliert oder einer solchen Spekulation Vorschub leistet.

Der Kommissar für Devisenerfassung kann Personen und Personvereinigungen die Handelskammerbescheinigung entziehen, wenn die Voraussetzungen, unter denen die Handelskammerbescheinigung erteilt ist, nicht oder nicht mehr vorliegen, oder wenn die Person oder Personvereinigung keine Gewähr für die Einhaltung der Bestimmungen der Devisenverordnungen bietet oder zum Schaden der deutschen Währung in ausländischen Zahlungsmitteln spekuliert oder einer solchen Spekulation Vorschub leistet.

Der Kommissar für Devisenerfassung kann Personen und Personvereinigungen die Handelskammerbescheinigung entziehen, wenn die Voraussetzungen, unter denen die Handelskammerbescheinigung erteilt ist, nicht oder nicht mehr vorliegen, oder wenn die Person oder Personvereinigung keine Gewähr für die Einhaltung der Bestimmungen der Devisenverordnungen bietet oder zum Schaden der deutschen Währung in ausländischen Zahlungsmitteln spekuliert oder einer solchen Spekulation Vorschub leistet.

Der Kommissar für Devisenerfassung kann Personen und Personvereinigungen die Handelskammerbescheinigung entziehen, wenn die Voraussetzungen, unter denen die Handelskammerbescheinigung erteilt ist, nicht oder nicht mehr vorliegen, oder wenn die Person oder Personvereinigung keine Gewähr für die Einhaltung der Bestimmungen der Devisenverordnungen bietet oder zum Schaden der deutschen Währung in ausländischen Zahlungsmitteln spekuliert oder einer solchen Spekulation Vorschub leistet.

Der Kommissar für Devisenerfassung kann Personen und Personvereinigungen die Handelskammerbescheinigung entziehen, wenn die Voraussetzungen, unter denen die Handelskammerbescheinigung erteilt ist, nicht oder nicht mehr vorliegen, oder wenn die Person oder Personvereinigung keine Gewähr für die Einhaltung der Bestimmungen der Devisenverordnungen bietet oder zum Schaden der deutschen Währung in ausländischen Zahlungsmitteln spekuliert oder einer solchen Spekulation Vorschub leistet.

Der Kommissar für Devisenerfassung kann Personen und Personvereinigungen die Handelskammerbescheinigung entziehen, wenn die Voraussetzungen, unter denen die Handelskammerbescheinigung erteilt ist, nicht oder nicht mehr vorliegen, oder wenn die Person oder Personvereinigung keine Gewähr für die Einhaltung der Bestimmungen der Devisenverordnungen bietet oder zum Schaden der deutschen Währung in ausländischen Zahlungsmitteln spekuliert oder einer solchen Spekulation Vorschub leistet.

Der Kommissar für Devisenerfassung kann Personen und Personvereinigungen die Handelskammerbescheinigung entziehen, wenn die Voraussetzungen, unter denen die Handelskammerbescheinigung erteilt ist, nicht oder nicht mehr vorliegen, oder wenn die Person oder Personvereinigung keine Gewähr für die Einhaltung der Bestimmungen der Devisenverordnungen bietet oder zum Schaden der deutschen Währung in ausländischen Zahlungsmitteln spekuliert oder einer solchen Spekulation Vorschub leistet.

Der Kommissar für Devisenerfassung kann Personen und Personvereinigungen die Handelskammerbescheinigung entziehen, wenn die Voraussetzungen, unter denen die Handelskammerbescheinigung erteilt ist, nicht oder nicht mehr vorliegen, oder wenn die Person oder Personvereinigung keine Gewähr für die Einhaltung der Bestimmungen der Devisenverordnungen bietet oder zum Schaden der deutschen Währung in ausländischen Zahlungsmitteln spekuliert oder einer solchen Spekulation Vorschub leistet.

Der Kommissar für Devisenerfassung kann seine Befugnisse an anderen Stellen übertragen.

Die Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden, sowie die Beamten und Notare haben dem Devisenkommissar jede zur Durchführung dieser Verordnung dienliche Hilfe zu leisten.

Anschlag erfolgen. Die Vorschriften des § 26 Abs. 3, 4 der Preisverordnungsverordnung vom 13. Juli 1923 (Reichsgesetzblatt I S. 709) gelten entsprechend. Die Vorschriften der §§ 6-15 werden hieron nicht berührt.

§ 18. Sind Zahlungsmittel oder Forderungen in ausländischer Währung, die gemäß dieser Verordnung abgeliefert sind, unter Verletzung von Vorschriften der Devisenverordnungen erworben oder einer gesondlichen Anordnung zuwider früher nicht angemeldet oder abgeliefert worden, so findet wegen dieser Zuwiderhandlung eine Strafverfolgung nicht statt. Auch ist infoweit eine Verfallserklärung nicht möglich.

§ 19. Sind abgelieferte Vermögensgegenstände im Sinne dieser Durchführungsbestimmungen bei der Besteuerung von Vermögen oder Einkommen oder bei der Erbschaftsteuer verschwiegen worden, so findet ein Strafverfahren wegen einer hierdurch begangenen Verletzung der Steuergeheimhaltung und einer Nachforderung von Steuern mit Rücksicht auf diese Gegenstände und die Einkünfte aus ihnen nicht statt.

§ 20. Die Vorschriften der Absätze 1, 2 gelten nicht, soweit bereits ein Strafverfahren oder ein Verfahren wegen Nachforderung von Steuern eingeleitet worden ist oder die Ablieferung oder Angabe den Vorschriften der Verordnung des Reichspräsidenten über die Ablieferung ausländischer Vermögensgegenstände vom 25. August 1923 (Reichsgesetzblatt I S. 833) zuwider unterblieben ist.

§ 21. Auf den Kommissar für Devisenerfassung gehen alle Befugnisse über, die nach der Devisenverordnungen die Prüfungsstelle und der Beauftragte des Reichswirtschaftsministers für Devisenprüfung haben.

§ 22. Der Kommissar für Devisenerfassung kann Personen und Personvereinigungen die Handelskammerbescheinigung entziehen, wenn die Voraussetzungen, unter denen die Handelskammerbescheinigung erteilt ist, nicht oder nicht mehr vorliegen, oder wenn die Person oder Personvereinigung keine Gewähr für die Einhaltung der Bestimmungen der Devisenverordnungen bietet oder zum Schaden der deutschen Währung in ausländischen Zahlungsmitteln spekuliert oder einer solchen Spekulation Vorschub leistet.

§ 23. Der Kommissar für Devisenerfassung kann Personen und Personvereinigungen die Handelskammerbescheinigung entziehen, wenn die Voraussetzungen, unter denen die Handelskammerbescheinigung erteilt ist, nicht oder nicht mehr vorliegen, oder wenn die Person oder Personvereinigung keine Gewähr für die Einhaltung der Bestimmungen der Devisenverordnungen bietet oder zum Schaden der deutschen Währung in ausländischen Zahlungsmitteln spekuliert oder einer solchen Spekulation Vorschub leistet.

§ 24. Der Kommissar für Devisenerfassung kann Personen und Personvereinigungen die Handelskammerbescheinigung entziehen, wenn die Voraussetzungen, unter denen die Handelskammerbescheinigung erteilt ist, nicht oder nicht mehr vorliegen, oder wenn die Person oder Personvereinigung keine Gewähr für die Einhaltung der Bestimmungen der Devisenverordnungen bietet oder zum Schaden der deutschen Währung in ausländischen Zahlungsmitteln spekuliert oder einer solchen Spekulation Vorschub leistet.

§ 25. Der Kommissar für Devisenerfassung kann Personen und Personvereinigungen die Handelskammerbescheinigung entziehen, wenn die Voraussetzungen, unter denen die Handelskammerbescheinigung erteilt ist, nicht oder nicht mehr vorliegen, oder wenn die Person oder Personvereinigung keine Gewähr für die Einhaltung der Bestimmungen der Devisenverordnungen bietet oder zum Schaden der deutschen Währung in ausländischen Zahlungsmitteln spekuliert oder einer solchen Spekulation Vorschub leistet.

§ 26. Der Kommissar für Devisenerfassung kann Personen und Personvereinigungen die Handelskammerbescheinigung entziehen, wenn die Voraussetzungen, unter denen die Handelskammerbescheinigung erteilt ist, nicht oder nicht mehr vorliegen, oder wenn die Person oder Personvereinigung keine Gewähr für die Einhaltung der Bestimmungen der Devisenverordnungen bietet oder zum Schaden der deutschen Währung in ausländischen Zahlungsmitteln spekuliert oder einer solchen Spekulation Vorschub leistet.

§ 27. Der Kommissar für Devisenerfassung kann seine Befugnisse an anderen Stellen übertragen.

§ 28. Die Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden, sowie die Beamten und Notare haben dem Devisenkommissar jede zur Durchführung dieser Verordnung dienliche Hilfe zu leisten.

§ 29. § 29 bestimmt, daß sämtliche Beamte und Angestellte aller Stellen, die bei der Durchführung dieser Bestimmungen tätig werden, die Verhältnisse einer Person, die sie dienstlich erfahren, strengstens geheimzuhalten haben.

§ 30. § 30 droht Strafen bei Umgehung des § 29 an.

§ 31. Der Kommissar für Devisenerfassung trifft die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

Der Kommissar für Devisenerfassung kann Bestimmungen über das Verbringen von Vermögensgegenständen im Sinne dieser Durchführungsbestimmungen von und nach dem Ausland und von und nach dem besetzten und Einbruchgebiet treffen und den Grenzverkehr und den Verkehr mit dem besetzten und Einbruchgebiet mit solchen Vermögensgegenständen regeln.

Der Kommissar für Devisenerfassung kann seine Befugnisse an anderen Stellen übertragen.

Die Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden, sowie die Beamten und Notare haben dem Devisenkommissar jede zur Durchführung dieser Verordnung dienliche Hilfe zu leisten.

§ 29 bestimmt, daß sämtliche Beamte und Angestellte aller Stellen, die bei der Durchführung dieser Bestimmungen tätig werden, die Verhältnisse einer Person, die sie dienstlich erfahren, strengstens geheimzuhalten haben.

§ 30 droht Strafen bei Umgehung des § 29 an.

Der Kommissar für Devisenerfassung trifft die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

Beamtenabbau?

Ein Gesetzentwurf des Reichsfinanzministers.

Im Reichsfinanzministerium befindet sich, wie die B.S.-Korrespondenz meldet, gegenwärtig ein Gesetz über den Beamtenabbau in Vorbereitung. Reichsfinanzminister Hilferding beabsichtigt, den Abbau des Beamtenums (scharf) als bisher durchzuführen, auch auf die Gefahr hin, daß dadurch vorübergehend eine Mehrbelastung des Reiches eintrete. Sofern nur dauernde Belastungen vermieden werden. Der Gesetzentwurf sieht folgende sieben Fälle zur Beschleunigung des Abbaues vor:

1. Veretzung von Reichsbeamten über 65 Jahre in den Ruhestand. Während bis jetzt die Verwaltung Beamte, die über 65 Jahre alt waren, in den Ruhestand versetzen konnte, soll jetzt die Pensionierung automatisch erfolgen, sobald ein Beamter 65 Jahre alt geworden ist. Für die Mitglieder des Reichsgerichtes, des Reichsfinanzhofes und des Rechnungshofes gilt das 68. Lebensjahr. Für das Reichswirtschaftsgericht und das Reichsoverjungsgericht soll dagegen das 65. Lebensjahr Geltung haben. Dasselbe gilt für alle anderen Gerichte. Beamte, die 65 Jahre alt werden und im einflussreichen Ruhestand sind, treten automatisch in Pension.
2. Pensionierung von Reichsbeamten im Alter von über 60 Jahre. Noch nicht dienstunfähige über 60 Jahre alte Beamte können ihre Veretzung in den Ruhestand verlangen, während bis jetzt auch für diese Beamte der Nachweis der Dienstunfähigkeit erforderlich war. Während einer Uebergangszeit erhalten sie erhöhte Bezüge. Der Antrag muß 6 Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes gestellt werden bzw. bei den Beamten, die erst nach Inkrafttreten des Gesetzes 60 Jahre alt werden, nach diesem Zeitpunkt.
3. Bei planmäßig abzuhauenden Behörden wird die einstweilige Veretzung entbehrlicher Reichsbeamten in den Ruhestand erfolgen.
4. Freiwillig ausscheidende lebenslanglich angestellte Beamte können, sofern sie für die Verwaltung entscheidend sind, auf ihren Antrag aus dem Dienst ausscheiden. Die Hinterbliebenenfürsorge wird ihnen gewährt.
5. An Beamte, die nicht lebenslanglich angestellt sind und entlassen werden oder freiwillig ausscheiden, können Abfindungssummen gewährt werden, die für jedes geleistete Dienstjahr ungefähr ein Monatsentkommen betragen, bei Beamten mit 16 und mehr Dienstjahren aber den Höchstbetrag des 14fachen Monatsgehältes erreichen.
6. Zuschüsse zu den Umzugskosten können in dem Fall 4 und 5 gewährt werden.
7. Auch Versorgungsanwärtern mit Zivildienstverpflichtung, Zivildienstlichen oder Polizeivorkursangehörigen kann bei ihrem Ausscheiden ein dreifaches Anfangsmonatsentkommen als Abfindung gewährt werden.

Diese Maßnahmen sollen durch Reichsgesetz auch für die Länder als bindend erklärt werden.

Dr. Hommerich, früher Redakteur der „Germania“, dann Vortragender Rat in der Reichspressstelle, tritt in die Kulturabteilung des auswärtigen Amtes über. Die Journalisten, die mit Dr. Hommerich zu tun hatten, werden sich des Zusammenarbeitens mit ihm stets gern und dankbar erinnern.

Letzte Zuflucht.

In eine schließliche Irrenanstalt wurden in den letzten Tagen mehrere Frauen eingeliefert, die unter dem täglich wachsenden Antriebe der Inflation seelisch und geistig zusammengebrochen sind.

Die Witwe Diemichen, drüben im Hinterhaus drei Treppen, ist verzogen. Und zwar in das Irrenhaus.

Die Hausmannsrau berichtet darüber folgendes: Die alte Frau mußte schon gar nicht mehr ein noch aus. Die Diemichen, das war eine sehr brave, anständige und saubere Frau. Ihr Mann — der ist aber schon lange tot — war Tischlermeister. Ihr Sohn ist im Kriege gefallen. Sie hatte einige tausend Taler Gebarbes und ein paar Pfennige Rente. Es fiel den Leuten schon auf, wenn sie beim Bäcker oder Kaufmann etwas holte, wie ihre Augen so merkwürdig wurden; ganz starr und abwesend, als verstünde sie von all dem nichts, was um sie herum vorging. Ihre Lippen zitterten, sie zählte die paar Scheine in ihrem alten Lederbeutel immer wieder und ging dann aus dem Baden, ohne etwas zu kaufen. Als sie sich den nächsten Tag nicht bilden ließ, drangen die Leute in ihre Wohnung; da sah sie, die Witwe auf der Nase, in der zitterigen Hand einen Bleistiftstumpf, und rechnete, rechnete... Sie ließ sich von den Leuten gar nicht stören, leuchtete den Bleistift an und rechnete, rechnete... Das ganze Stück Papier war schon mit Zahlen vollgeschrieben. Neben ihr lag der amische Marktallensbericht, und überdies einer mit den gänglich überholten Preisen von der vorigen Woche. — — —

Rum ist die Witwe Diemichen im Irrenhaus und wohlgeborgen. Berweilen wir, hat in der Hand, eine Sekunde vor diesem Schlaf. Sie ist die erste nicht; schon mehrere Frauen, deren alte, abgegriffene Geldtaschen mit Haverssteins Drucktechnik nicht standgehalten haben, sind diesen Weg gegangen. Sie haben kapituliert, seelisch und geistig. Sie haben den Heidenkampf der Pfennige geführt, solange er ging. Sie erlagen den Nullen. Das biblische Scherstein der Witwe weiß nichts von Inflation, Dollar und Wertbeständigkeit. Wohl hat es seinen unvorüberlichen Wert, dieses Scherstein der Witwe, aber nicht hier unten, wo man Werte macht, indem man Nullen anhängt.

Auch die Witwe Diemichen hat Nullen angehängt; da kam sie ins Irrenhaus. Mich dünkt, wir gehören alle dahin, denn wir tun seit einiger Zeit nichts anderes, als immerzu Nullen anhängen. Wenn doch einmal auch einer von der anderen Seite, einer, der an den Nullen profitiert, in Nullen fast erstickt, von schrecklichen Absträumen ins Irrenhaus geht würde! Nur der ausgleichenden Gerechtigkeit wegen. Welch eine Vorstellung: Partner der armen Witwe Diemichen ein Reicher aus dem Reich. Ref.

Der Schlaf im neuen Licht. Der Schlaf, der im Leben des Menschen eine so große Rolle spielt, gibt der Wissenschaft nach so manchem Rätsel auf. Vor allem sind aber viele Irrtümer über das Schlafen im großen Publikum verbreitet. Ein englischer Gelehrter, der sich mit den Schlafproblemen viel beschäftigt hat, teilt einige „Wahrheiten über den Schlaf“ mit, die ihn in einem neuen Licht erscheinen lassen. Aus den Erzählungen, daß Männer wie Napoleon, Friedrich II. u. a. mit 4 bis 5 Stunden Schlaf auskamen, hat man schließen wollen, daß geringes Schlafbedürfnis ein Zeichen genialer Veranlagung sei. Das ist aber ein großer Irrtum. Sehr viele hervorragende Männer waren Langschläfer, wie z. B. Dr. Johnson und Darwin. Es ist überhaupt falsch, die Wirkung des Schlafes auf den Menschen nach Stunden zu messen; vielmehr ist das einzig Entscheidende die Art des Schlafes. Es ist ein allgemeines Gesetz, daß die Tiefe des Schlafes wichtiger für den Organismus ist als seine Länge. Wer sehr tief schläft, wird in vier bis fünf Stunden sein Schlafbedürfnis besser befriedigen als einer, der leicht schläft in der doppelten Zeit. Schlaf ist eine Zeit der Ruhe für Körper und Gehirn und er ist am angenehmsten und erfrischendsten, wenn beide gleichzeitig ermüdet sind. Mit einem müden Gehirn in einem noch frischen und ruhigen Körper ist Schlafen schwierig. Dasselbe ist der Fall, wenn zwar die Muskeln ermüdet sind, aber das Gehirn seine Frische bewahrt hat. Während der Zeit des Schlafes ist das Blut damit beschäftigt, die Abfallprodukte zu beseitigen, die sich in den Nervenzentren angesammelt haben und ihre Tätigkeit zeitweise lähmen. Wenn diese Beseitigung beendet ist, dann hat der Schlaf den Zweck der Natur erfüllt und man wacht auf. Dieser Vorgang vollzieht sich bei verschiedenen Menschen verschieden. Die Zeit des Schlafens hat mit keiner Wirkung zu tun, und es ist ein Vorurteil der Frühaufsteher, daß der Schlaf vor Mitternacht besonders fruchtbar sei. Wer länger schläft als es die Natur erfordert, schädigt sich dadurch. Der natürliche Schlaf ist stets mit einer zeitweisen Blutleere im Gehirn verbunden, und dauert der Schlaf zu lange, so fällt es dem Gehirn schwer, seine normale Tätigkeit wieder aufzunehmen.

Wie Forscher die Natur beurteilen. Von Königen wird berichtet, daß er gelegentlich gesagt habe, die Natur sei heimtückisch. Diese auffällige Aeußerung gibt Ernst Lau Anlaß, in den „Sozialistischen Monatsheften“ die Stellung großer Naturforscher zur Natur zu beleuchten. Königen mag wohl mit seiner Auffassung gemeint haben, daß die Natur dem Forscher immer wieder einen Streich durch die scheinbar sicheren Resultate macht. Er war von diesem Mißtrauen gegen die Natur so beherrscht, daß er selbst an der Wahrheit seiner eigenen Forschungsergebnisse zweifelte und es daher nur selten über sich brachte, sie zu veröffentlichen. Der große Gelehrte fühlte sich offenbar der Natur als Gegner gegenüber, vor dem man jederzeit auf der Hut sein mußte. Andere Forscher haben zur Natur mehr Zutrauen. So führt Bau den Ausdruck eines bekannten Physiologen an, der erklärte, die Natur sei ganz einfach, und je mehr man dahinter käme, um so einfacher lösten sich alle Rätsel. Ein

solcher Gelehrter fühlt sich augenscheinlich mit der Natur im Bunde. Er hält sich für einen „Sohn der Natur“, wie das Goethe ausgesprochen hat, und naht sich ihr mit der hoffnungsvollen Hingabe wie ein Kind seinem Vater. Besonders Mathematiker scheinen zu der Ansicht hinzuneigen, daß die Erscheinungen der Natur eine gewisse Verwandtschaft mit einfachen Gedankengängen haben; ein großer Teil der Erfolge der theoretischen Astronomie und Physik sind diesem Glauben zu verdanken. Wieder andere Naturforscher haben den Eindruck, mit der Natur zu spielen; sie meinen mit dem Kirchenvater Augustin, daß die Natur unergründlich sei und daß ihre Tätigkeit mit dem Spiel des Kindes am Meer zu vergleichen sei, das mit einer Muschel Wasser schöpft. Newton hat nach manchen Äußerungen zeitweilig zu diesem Typus gehört. Viele moderne Naturforscher haben zur Natur in ihrer Gesamtheit überhaupt kein Verhältnis; sie beschäftigen sich mit lauter Einzelheiten, und in der Aufhellung winziger Teilerscheinungen erschöpft sich ihre Tätigkeit; andere wieder treten der Natur mit ausgeprochenen Herrschergefühlen gegenüber; sie wollen sie unter ihre Gewalt zwingen oder auch eine beherrschende Theorie schaffen, die alle Naturvorgänge regelt.

Die geringe deutsche Einwanderung nach Amerika. Vor vielen Jahren hat heute nach dem glücklichen Dollarlande. Da ist es merkwürdig, daß nach der abschließenden Statistik, die das amerikanische Einwanderungsbureau über das am 30. Juni beendete Einwanderungsjahr 1922/1923 veröffentlicht, die Deutschen die ihnen zustehende Quote unter allen Ländern am wenigstens ausgenutzt haben. Statt der 357 803 Einwanderer, denen nach dem gegenwärtigen amerikanischen Einwanderungsgesetz in dieser Zeit der Weg in die Vereinigten Staaten offen stand, haben nur 333 480 von dieser Erlaubnis Gebrauch gemacht. Die Zulassungsquoten der meisten Länder wurden nicht voll ausgenutzt. Bei der Mehrzahl der Staaten sind es aber nur ganz kleine Ziffern, die die Einwanderung unter der erlaubten Zahl liegt. Ueber 1000 ist die Menge der fehlenden Einwanderer nur bei Estland, das statt der ihm gestatteten 1348 Auswanderer nur 241 nach Amerika schickte, bei Estland, von wo statt 31 146 nur 29 730 kamen, und dann vor allem bei Deutschland.

Die Schlafzahl des Buchhandels beträgt von Sonnabend an 3 000 000.

Die erste Dänische Kulturwoche findet in Frankfurt a. M. vom 8. bis 18. September statt. In dem reichhaltigen Programm sind Sport- und Spieltage, sowie Vortragstage vorzuziehen. Zu erwähnen sind: die Eröffnung der neu eingerichteten Dänischen Kunstgalerie (im Stadttheater), Aufführung des ersten Dänischen Operntheaters in der Marienkirche, eine Ausstellung für Unterrichtswesen und Dänische Buchliteratur, sowie Ueberzüge der Turmräume der Marienkirche an die Dänische Botschaft. Das Stadttheater bringt zur Eröffnung Goethes Faust I. (Schaubude und Musikveranstaltungen sind eingeschlossen).

Die deutsche Gesellschaft für Urologie hält am 26.—29. September ihren 6. Kongress in Berlin, Langenbeck-Birchow-Haus (Kulmburgstraße 58/59), ab.

Die Kohle folgt dem Dollar.

Bis über 50 Proz. Preissteigerung ab 10. September

Reichskohlenverband und Großer Ausschuss des Reichskohlenrates verhandeln in ihrer Sitzung vom 7. d. M. aus Anlaß der schiedsgerichtlichen vom 3. d. M. festgesetzten Lohnrückstellungen und der infolge des neuen Marktsturztes eingetretenen rapiden Materialvermehrung über neue Kohlenpreiserhöhungen. Nach längeren Verhandlungen wurden einstimmig folgende prozentuale Erhöhungen der seit dem 3. d. M. geltenden Preise mit Wirkung ab 10. d. M. einschließlich Steuern beschlossen:

Ruhr 83,5 Proz., Eschweiler Bergwerkverein 82,5 Proz., Nordstern 81,7 Proz., Niedersachsen 85,8 Proz., Ibbenbüren 85,1 Proz., Oberschlesien 84,1 Proz., Niederschlesien 85,1 Proz., Sachsen 85,3 Prozent, Ostelbische und mitteldeutsche Braunkohle 84,1 Proz., Rheinland 82,7 Proz., Bayern, Pech- und Steinkohle 79,4 Proz., Braunkohle 84,1 Proz.

Die sich hiernach ergebenden Preise liegen selbst bei einem Dollarkurs von 30 Millionen Mark sämtlich teilweise erheblich unter der Weltmarktparität, obwohl sie zurzeit noch die volle Kohlensteuer tragen.

Die Uberteuering des Brotes.

Die Diktatur, die Landwirtschaft und große Mühlenkonzerne auf dem Getreide- und Mehlmarkt ausüben, äußert sich jetzt in ständlich steigenden Getreide- und Mehlpreisen. Trotz einer äußerst günstigen Ernte liefern die deutschen Agrarier, z. T. unter dem Druck der Geldentwertung, Roggen und Weizen nur in beschränktem Maße ab. Die Mühlen halten ebenfalls mit ihrem Verkauf zurück und wo Verkäufe getätigt werden, geschieht das nur gegen Vorauszahlung. Vor einigen Tagen haben Landwirtschaft und Mühlen den Beschluß gefaßt, ihre Produkte nur noch nach dem Dollarkurs zu verkaufen, und zwar werden für Mehl 7, 20 Dollar gefordert, während Hamburger Importgeschäfte in ihren Filialen in Berlin feinstes amerikanisches Mehl zu 7 1/2 Dollar verkaufen. Das amerikanische Mehl, auf dem 0,45 Cent Einfuhrzoll pro amerikanischen Doppelpentner ruhen, und auf dem noch die Transportkosten vom Produktionsort nach der amerikanischen Küste, dann die Ozeanfracht und die von Hamburg nach Berlin lastet, ist ebenso teuer wie das deutsche Mehl. Damit hat das deutsche Getreide und das deutsche Mehl den Weltmarktpreis weit überschritten. Selbst wenn man weitherzig kalkulieren will, fällt der Landwirtschaft und den Mühlen trusts ein Gewinn von 20 Proz. in den Schoß. Es ist die höchste Zeit, daß mit dieser Auspomerung des deutschen Volkes gründlich Schluss gemacht wird.

Die Beamtenbefolgung.

Der Haushaltsausschuss des Reichstages beschäftigte sich gestern mit der Neuordnung der Beamtenbezüge. Der deutschnationale Dr. Quast wandte sich prinzipiell gegen die bisherige Form der Befolgungsregelung auf dem Wege von Vereinbarungen zwischen Regierung und Spitzenorganisationen, der der Reichstagsausschuss dann einfach zustimmen habe. Sein Parteifreund Schmidt-Stettin unterstützte diesen Angriff und erklärte, daß im übrigen die Deutschnationalen gegen die Abschaffung der Vierteljahresvorsorgeleistungen, die ihnen wertbeständige Anlässe ihres Gehaltes in Goldanleihe oder Dollaranleihe ermöglichen, oder auf Nachzahlungen zu verzichten. Auch Morath (D. Sp.) erklärte sein Einverständnis mit einer vorläufigen Aufhebung der Vierteljahresvorsorgeleistungen, wenn damit die Rechte der Beamten nicht geschmälert würden.

Als Vertreter des Reichsfinanzministeriums erklärte Ministerialdirektor v. Schlieffen, daß ein

Gesetz über den Beamtenabbau

dem Kabinett zur grundsätzlichen Stellungnahme vorliege. Das Gesetz bezüglich der Vorauszahlung der Gehälter werde in den nächsten Tagen dem Reichstage zugehen, die Geltungsdauer solle bis zum 31. März 1925 beschränkt werden.

Abg. Hoch (Soz.) wandte sich gegen die Organisierung des Kampfes gegen die neuen Steuern durch die Deutschnationale Volkspartei. Abg. Degler (DnL) suchte seine Partei gegen diesen Vorwurf zu verteidigen. Der Ausschuss bewilligte nach einer weiteren längeren Debatte, in der sich u. a. auch der Abg. Steinkopf (Soz.) gegen das Verhalten der Presse in der Beamtenfrage wandte, die Auszahlung der neueregelten Beamtenbezüge und Staatsarbeiterlöhne auf Grund der Vereinbarungen mit den Spitzenorganisationen. Angenommen wurde ein Antrag, der die Länderregierungen veranlassen will, die Befolgungen und Pensionen der Beamten jeweils sofort zu zahlen. Die Regierung teilte mit, daß in kürzester Zeit ein

Etat mit wertbeständigen Ziffern

vorgelegt werde. Für die Anschaffung der im Brotversorgungsgesetz vorgesehenen Brotgetreidevorräte wurde ein Kredit von 1200 Billionen Mark bewilligt, der aus dem Verkauf des Getreides zu deden ist.

Wann geht Fehler?

Zeigner antwortet dem Reichswehrminister.

Dresden, 7. September. (Eig. Drahtber.) Zu der Erklärung des Reichswehrministers vom 5. September teilt uns der Ministerpräsident Dr. Zeigner folgendes mit:

„1. Es ist nicht wahr, daß jeder „persönliche“ Verkehr mit mir verboten worden sei, es ist vielmehr ausschließlich „jeder Verkehr“ mit mir verboten worden. Das ergibt sich unzweifelhaft aus dem schon veröffentlichten Briefe des Herrn Generalleutnants Müller vom 6. August an mich, in dem es wörtlich heißt: „Ferner sei jeder Verkehr mit Ihnen abzulehnen“. Es ergibt sich weiter aus folgender Tatsache: Am 10. August war zwischen mir und 2 Offizieren des Wehrkreiscommandos IV eine dienstliche Besprechung über Grenzschutzfragen für den 15. August vereinbart worden. Diese ist dann eine Stunde später gleichzeitig mit der Uebermittlung der fernmündlichen Anweisung des Herrn Reichswehrministers abgefaßt worden und das Reichswehrcommando IV hat in der Folgezeit bis zum 20. August den dienstlichen (nicht den persönlichen) Verkehr mit der sächsischen Regierung unterbrochen.“

2. Erst nach der Erhebung von Vorstellungen beim Herrn Reichskanzler hat dann der Herr Reichswehrminister seine Anweisung vom 10. August in der von ihm geschilderten Weise ergänzt, durch welche der dienstliche Verkehr mit der sächsischen Regierung wieder freigegeben wurde. Am 20. August gingen der Regierung erstmalig wieder dienstliche Schreiben des Wehrkreiscommandos zu.“

3. Sehr wesentlich ist, daß das Reichswehrministerium sich „der Auffassung des Wehrkreiscommandos angeschlossen hat“, „es könne einem ehrlichen Soldaten nicht mehr zugemutet werden, mit dem Ministerpräsidenten Dr. Zeigner zusammen die Verfassungskämpfe zu begeben und überhaupt weiter mit ihm zu verkehren“. Das ist ungefähr das stärkste Stück, das sich der Herr Reichswehrminister bisher geleistet hat. Ich lege vor der Öffentlichkeit

dar, daß schwere unzulässige Beeinflussungen seitens des Wehrkreiscommandos IV erfolgt sind, die mit der Sauberkeit und Unabhängigkeit der Rechtsprechung unvereinbar sind, legte dem deshalb bei mir vorstehenden Offizieren die vollkommen einseitigen schriftlichen Beweisstücke vor und nun wird nicht etwa „dem ehrlichen Soldaten“ der Prozeß gemacht, sondern im Gegenteil ihm, dem „ehrlichen Soldaten“ kann nicht mehr zugemutet werden, mit der sächsischen Regierung zu verkehren. Eine solche Veröffentlichung gab das Reichswehrministerium! Ein Kabinettsstück, welches sich würdig den Dingen anreicht, wegen welcher ich in die Öffentlichkeit gehen mußte. Begreift der Herr Reichswehrminister noch immer nicht, daß es für ihn beschämend ist, wenn die Öffentlichkeit erst gegen ihn alarmiert werden muß und sieht der Herr Reichskanzler nicht, daß eine Diskussion über die bisher nur gestreiften Vorgänge für das Ansehen des Reiches im Auslande von katastrophalen Folgen sein muß? Daß aber eine solche Diskussion im Interesse der Reinlichkeit der Justiz und zur Sicherung der Republik unbedingt erfolgen muß, falls ein Personen- und Systemwechsel nicht binnen wenigen Tagen vor sich gegangen ist? Erkennt man in Berlin noch immer nicht, daß die sächsische Regierung, die schon durch eine Denkschrift vom 4. Januar 1923 eine Wenderung verlangt hatte, nunmehr in die Öffentlichkeit gehen muß, nachdem sämtliche Berliner Instanzen vergebens angegangen worden sind? Die Reichsregierung hat nur noch wenige Tage Zeit. Sie sollte sie nutzen!“

Die Rechtsbrüche der Rheinlandkommission.

Deutschlands Protest gegen den neuen Gewaltakt.

Die deutschen Botschaften in Paris und London und die Gesandtschaft in Brüssel sind angewiesen worden, den dortigen Regierungen folgende Note zu überreichen:

Die Interalliierte Rheinlandkommission hat in den letzten Tagen eine Verordnung erlassen, durch die sie sich selbst das Recht vorbehält, Ernennungen von Beamten vorzunehmen, wenn infolge Abberufung, Ausweisung oder abgelehnter Genehmigung der Ernennung eines Beamten ein Posten in einer deutschen Verwaltung frei wird, unter der Voraussetzung, daß ihre Ansicht nach das Weiterbestehen der Vakanz der Sicherheit, den Bedürfnissen und dem Unterhalt der Armee entgegensteht und, daß es nicht möglich ist, die Vakanz dadurch auszufüllen, daß sie bereits in der betreffenden Verwaltung beschäftigte Beamte beruft. Diese Verordnung bedeutet einen neuen schweren Verstoß gegen das Rheinlandabkommen, das im Artikel 5 ausdrücklich bestimmt, daß die Zivilverwaltung der Provinzen, Regierungsbezirke, Stadt- und Landkreise und Gemeinden in der Hand der deutschen Behörden verbleibt und weiter nach der deutschen Gesetzgebung und unter Leitung der deutschen Zentralregierung geführt wird. Wenn zurzeit die Zahl der im besetzten Gebiet vorhandenen deutschen Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten weit unter den in den Haushaltsgesetzen vorgesehenen Bestand herabgefallen ist, so ist dies ausschließlich zurückzuführen auf die von der Interalliierten Rheinlandkommission und den sonstigen Besatzungsstellen ohne Rücksicht auf die vertraglich vereinbarten Vereinbarungen und das Völkerrecht vorgenommenen Massenentlassungen und Massenverhaftungen. Dank der ausopferungsfreudigen Arbeit und den übermenschlichen Anstrengungen des noch verbliebenen Restes der deutschen Beamtenchaft ist es aber immer noch gelungen, die Verwaltung in einem zur Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben erforderlichen Umfang auszuwickeln. Ueberdies sind alle Verwaltungen, obgleich sie die Rechtmäßigkeit der Ausweisungen und der Verhaftungen nicht anerkennen vermochten, bemüht gewesen, die entstandenen Lücken durch kommissarische Einberufungen und Ernennungen auszufüllen. Allerdings sind sie hierbei teilweise auf einen systematischen Widerstand der Besatzungsstellen gestoßen, die offenbar grundsätzlich das nach einer Verordnung der Rheinlandkommission vorgesehene Veto-recht in jedem Falle ausgeübt haben. Der jetzt von der Rheinlandkommission beschrittene Weg, die stark gelichteten Reihen der deutschen Beamtenchaft im Rheinlande wieder aufzufüllen, ist nicht geeignet, eine geordnete Verwaltung im Rheinlande aufrechtzuerhalten. Ernennungen von Beamten, die die Rheinlandkommission unter Mißachtung vertraglicher Rechte vornimmt, sind rechtswidrig und alle Handlungen solcher Beamten werden ebenfalls eine rechtswidrige Anordnung der deutschen Staatsgewalt nicht bedeuten. Die deutsche Regierung legt gegen diesen Rechtsbruch der Interalliierten Rheinlandkommission Verwahrung ein und erwartet die sofortige Aufhebung der Verordnung.

Anfermann ausgeliefert.

Der Garden-Attentäter in deutscher Gewalt.

Wien, 7. September. (WIB.) Wie das 6-Uhr-Abendblatt meldet, ist der seinerzeit in Wien wegen des Anschlages auf Maximilian Harden verhaftete Anfermann, nachdem dem Auslieferungsgesuchen der deutschen Gerichtsbehörden entsprochen worden ist, vorgestern an die Grenze gebracht und deutschen Kriminalbeamten übergeben worden.

Botschafternote an Griechenland.

Gemilderte Sanktionen.

Paris, 7. September. (Eca.) Von italienischer Seite erzählt der Korrespondent der „Egypci-Korrespondenz“, daß die Botschaftskonferenz die Beratungen über den italienisch-griechischen Konflikt noch nicht abgeschlossen hat, daß sie jedoch folgende Grundsätze für die Lösung des Konfliktes angenommen hat: 1. Ein japanischer Offizier soll den Vorfall in der Unterjuchungsmission sühnen, die nach Janina entsandt wird, um zu vermeiden, daß die Neutralen an der Unterjuchung teilnehmen. 2. Falls die Botschaftskonferenz die Verantwortlichkeit Griechenlands für den Mord feststellt, so sollen dieselben Sanktionen gegen Griechenland ergriffen werden, die die Italiener in ihrem Ultimatum gefordert haben. 3. Italien erklärt feierlich, daß es sich für den Mord räumen wird, sobald der Konflikt mit Griechenland nach den obigen Grundsätzen beigelegt ist.

Eine weitere Eca-Meldung berichtet von einer Note der Botschaftskonferenz an Griechenland in diesem Sinne, die auch den griechischen Jäggenlatz nicht stellen allein, sondern den drei Entente-großmächten erwiesen sehen will.

Der Bürgermeister von Wien.

Genosse Karl Seig als Kandidat.

Wien, 6. September. (Eig. Drahtbericht.) Der Erste Bürgermeister von Wien, Genosse Jakob Reumann, wird bei den Ende Oktober stattfindenden Gemeindevahlen wieder als Listenführer im 10. Bezirk (Favoriten) kandidieren. Er vertritt diesen Arbeiterbezirk seit 1900 im Gemeinderat; damals zog er und der 1913 ermordete Franz Schumacher als erste sozialdemokratische Zweimännerkandidatur ins Rathaus ein. Nun aber Reumann demnach 70 Jahre alt und darum hat er erklärt, eine Wiederwahl zum Bürgermeister nicht anzunehmen. (Nach der österreichischen Gemeindeordnung, die in den Nachfolgestaaten zum großen Teil weiterbesteht, ist der Gemeinderatsvorsitzende zugleich Bürgermeister und Chef des Magistrats.) Heute hat nun der Vorstand der Parteiorganisation Wien

beschlossen, den Funktionären am Dienstag vorzuschlagen, daß Genosse Karl Seig Reumanns Nachfolger als Bürgermeister werden soll.

Karl Seig ist seit Jahren Vorsitzender der Parteileitung, Präsident des Nationalrats und war in der Revolution als Präsident des Staatsrats der oberste Repräsentant der jungen Republik. Eine seltene Rednergabe, große geistige Beweglichkeit und seine hervorragende parlamentarische Geschicklichkeit haben ihn, den vom christlichsozialen Bürgermeister Ueferer strafweise entlassenen Volksschullehrer, zum Führer der Partei, zu ihrem schlechthin populärsten Vertreter gemacht.

Wirtschaft

Die Teuerung im Großhandel.

Infolge der akuten Markverschlechterung hat sich das Niveau der Großhandelspreise nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamts in der Woche vom 28. August bis 4. September um 76 Proz. auf das 2981 532fache des Friedensstandes gehoben. Der Dollar stieg gleichzeitig von 6,4 Millionen Mark auf 13 Millionen Mark oder um 103 Proz. Demgemäß hat sich das Goldniveau der Großhandelspreise von 111,2 Proz. Gold am 28. August auf 96,3 Proz. Gold am 4. September gesenkt. Dabei sind die Einfuhrwaren mit einer Steigerung um 109 Proz. auf das 3840 668fache der Bewegung des Dollarkurses unmittelbar gefolgt, während die Inlandswaren um 68,6 Proz. auf das 2809 706fache angezogen. Gleichzeitig stiegen die Lebensmittel (im Großhandel) um 101 Proz. auf das 2001 554fache und die Industriestoffe um 60,3 Proz. auf das 4813 665fache des Friedensstandes.

Für den Durchschnitt August ergibt sich unter Berücksichtigung aller während des Monats erfassten Notierungen gegen den Durchschnitt Juli eine Steigerung der Großhandelsindexziffer um 1182 Proz. auf das 944 041fache des Friedensstandes. Der Dollar wurde im Durchschnitt August mit 4620 455 Mark gegen 353 412 M. im Durchschnitt Juli oder um 1207 Proz. höher bewertet. Von den Hauptgruppen der Großhandelsindexziffer stiegen gleichzeitig die Einfuhrwaren um 1222 Proz. auf das 1325 388fache, die Inlandswaren um 1145 Proz. auf das 867 771fache, ferner die Lebensmittel (im Großhandel) um 915 Proz. auf das 658 401fache und die Industriestoffe um 1483 Proz. auf das 1478 063fache des Friedensstandes.

Die Krise schreitet fort. Aus dem Bericht des Brandenburgischen Landesarbeitsamtes geht hervor, daß die Betriebseinschränkungen und Stilllegungen immer weiter um sich greifen. Der Arbeitsmarkt hat sich in der Zeit vom 27. August bis 1. September wesentlich weiter verschlechtert. So wird u. a. berichtet: Nach Beilegung des Streiks in den Niederlausitzer Bergbaubetrieben erfolgten größere Entlassungen von Arbeitskräften, so daß allein im Senftenberger Bezirk einige tausend Arbeiter erwerbslos geworden sind. Im Spremberger Revier wurde ebenfalls eine größere Zahl von Arbeitern infolge Betriebseinschränkungen nicht wieder eingestellt. In der Torfindustrie konnten nur noch vereinzelte Arbeitskräfte untergebracht werden. Die Ziegelindustrie hat im allgemeinen größere Betriebsstilllegungen und -einschränkungen vorgenommen. Von der Sommerfelder Ofenindustrie wurde die Kurzarbeit eingeführt und Kündigungen ausgesprochen. Die Glas- und Zementindustrie hat ebenfalls einen Rückgang des Beschäftigungsgrades aufzuweisen. Infolge Auftragsmangels und Kapitalknappheit ist in allen Fabrikationszweigen der Metallindustrie ein Stillstand eingetreten, der vielerorts Streckungen der Arbeitszeit und Entlassungen zur Folge hatte. Die Geschäftslage in der Textilindustrie hat sich weiterhin ungünstig entwickelt. Die Hutindustrie arbeitet in Badenwalde in allen Betrieben verkürzt; in Reudamm wurden wegen Mangel an Aufträgen und Geldknappheit zwei kleinere Betriebe stillgelegt. Aus der Papierindustrie werden Stilllegungen und Einschränkungen gemeldet. Im Holzgewerbe waren Streckungen der Arbeitszeit und Entlassungen zu verzeichnen, die auf mangelnden Absatz und Knappheit an Betriebsmitteln zurückzuführen sind. Die Havelberger Schiffswerften haben nach Ablauf der Kurzarbeit den Betrieb eingestellt. Die besonders ungünstige Lage im Tabakgewerbe hielt an; wegen des anhaltenden Absatzmangels stellen erneut einige kleinere Betriebe die Produktion ein. Im Bekleidungs-gewerbe erhöhte sich durch den Rückgang des Beschäftigungsgrades die Zahl der erwerbslosen Schneider und Schuhmacher. Im Baugewerbe schreitet die ungünstige Entwicklung der Arbeitsmarktlage fort, die ihre Auswirkung in dem Anwachsen der Arbeitsuchendenziffer in dieser Berufsgruppe zeigt. Im Dienstleistungsgewerbe hielt die Tendenz zur weiteren Verschlechterung an. Auch im Gastwirts-gewerbe macht sich, hervorgerufen durch Saisonstich und fortschreitende Teuerung, eine Zunahme der Erwerbslosigkeit bemerkbar. Nur noch tüchtigen Hausangestellten bestand unbeeinträchtigte Nachfrage. Dagegen ist für kaufmännische und sonstige Angestellte die Stellenmarktlage unverändert schlecht geblieben.

Der verbesserte Reichsindex. In unserem gestrigen Bericht über die Verhandlungen der Gewerkschaften mit dem Reichsstatistischen Amt über die Streitigkeiten, die sich aus der offiziellen Indexziffer vor kurzem ergeben hatten, ist ein wichtiger Sachverhalt wiedergegeben: Die Stelle muß lauten: Es wurde dabei festgestellt, daß das Reichsstatistische Amt bisher für den Wochenindex nur Berichte aus etwa 29 Städten zugrunde gelegt hatte. Da die Ziffern dieser Städte nicht bis 1914 zurückgerechnet werden konnten, wurde das Ergebnis der allwöchigen Feststellungen auf das Ergebnis der vierzehntägig festgestellten sogenannten Eildienstziffer, der 71 Gemeinden zugrunde liegen, übertragen. Daraus ergab sich dann die doppelte Indexziffer, die zu verschiedenen scharfen Auseinandersetzungen bei ihrer Uebertragung auf die Löhne und Gehälter geführt hat.

1235 Billionen Mark schwebende Schuld. Der Stand der schwebenden Schulden des Reiches hat Ende August die gewaltige Höhe von 1235 Billionen Mark erreicht. Gegen Ende Juli, wo er noch 64 Billionen Mark betrug, ist die ungedeckte Reichsschuld demnach auf das Zwanzigfache gestiegen.

Ämliche Devisenkurse.

	7. September		8. September	
	Käufer (Beiz-) Kurs	Verkäufer (Beiz-) Kurs	Käufer (Beiz-) Kurs	Verkäufer (Beiz-) Kurs
1 holländ. Gulden . . .	20847750	20652250	12067500	13082500
1 argentin. Pap.-Peso . . .	17157000	17242000	10778000	10827000
1 belgischer Frank . . .	2405970	2418013	1516200	1528800
1 norweg. Krone . . .	8618400	8661600	5386500	5418500
1 dänische Krone . . .	9675760	9724250	6044850	6075150
1 schweizerische Krone . . .	18965000	14085000	8778000	8823000
1 finnische Mark . . .	1458350	1463850	917700	922300
1 japanischer Yen . . .	26433750	26560250	16159500	16240500
1 italienischer Lire . . .	2274900	2285700	1416450	1423550
1 Pfund Sterling . . .	239400000	240000000	149825000	150873000
1 Dollar . . .	52867500	53132500	33117000	33283000
1 französisch. Franc . . .	2942925	2965775	1855850	1864650
1 brasilian. Milreis . . .	5087350	5112750	3192000	3206000
1 Schweizer Franc . . .	9536100	9589000	5956000	6015000
1 spanische Pefeta . . .	7082250	7117750	4428000	4451100
100 österr. Kr. (geft.) . . .	74182	75188	46683	46917
1 türkische Krone . . .	1581037	1588963	997500	1002500
1 ungarische Krone . . .	2892	2907	1995	2005
1 bulgarische Leva . . .	518700	521800	823100	824810
1 jugoslaw. Dinar . . .	558900	561400	849125	850875

Gewerkschaftsbewegung

Steuerfabotage der Unternehmer.

Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes schreibt: Aus allen Bezirken des Reiches häufen sich die Meldungen, daß ein Teil der Unternehmer dazu übergeht, die Arbeitszeit zu reduzieren — teilweise auf 24 Stunden wöchentlich — gleichzeitig Arbeiterentlassungen und Betriebsstillegungen anknüpfend. Auch schon Arbeiterentlassungen und Stilllegung von Betrieben in stärkerem Maße ein. Diese Maßnahmen der Unternehmer sind in erster Linie zurückzuführen auf die kürzlich vom Reichstag beschlossenen Steuern, die auch den Besitz in stärkerem Maße — leider viel zu spät und unzureichend — mit zur Steuerleistung heranziehen sollen. Durch dieses Vorgehen wollen sich die Unternehmer von den Steuern drücken, um gleichzeitig die Regierung zu bezinnsen, auf eine konsequente Durchführung der beschlossenen Steuererlasse zu verzichten.

Es ist selbstverständlich, daß gegen diese unerhörte Vorgehen der Unternehmer mit allen Mitteln vorgegangen werden muß. Die Verbandseitung hat ihren Funktionären im Lande die notwendigen Anweisungen gegeben. Der Vorstand des DMB, richtete ferner ein Schreiben an die Reichsregierung, worin die Praktiken der Unternehmer gekennzeichnet werden und die Regierung aufgefordert wird, ihrerseits gegen diese Steuerfabotage, die sowohl die Allgemeininteressen wie die Arbeitnehmer im besonderen schädigt, sofort mit entschiedenen und durchgreifenden Maßnahmen vorzugehen.

Aus der Angestelltenbewegung.

Ueber die Angestelltenbewegung herrscht in manchen Kreisen und auch in denen der organisierten Arbeiter noch große Unkenntnis. Wohl hat sich in den letzten Jahren auch in den freigewerkschaftlichen Arbeiterkreisen die Erkenntnis durchgedrungen, daß nur eine freigewerkschaftliche Angestelltenorganisation die Gewähr dafür bietet, daß in dem großen Kampf der Befreiung der arbeitenden Klasse, Hand- und Kopfarbeiter Schulter an Schulter kämpfen. Diese Erkenntnis hat sich auch in den Kreisen der kaufmännischen und Bureauangestellten endlich durchgesetzt. Daß der Zentralverband der Angestellten das Vertrauen der Angestelltenschaft in vollstem Maße besitzt, zeigt die stetige Aufwärtsentwicklung des Verbandes.

Die jetzige Notlage aller Arbeitnehmer zwingt auch die noch unorganisierten Angestellten, sich einer Organisation anzuschließen. In diesen Zeiten darf es nicht vorkommen, daß Kreise von Angestellten abseits der großen Bewegung stehen und nur als Nihilisten derselben gelten. Jeder einzelne muß sich einfügen in das große Getriebe der freien Gewerkschaften, um mit ihnen für bessere Lebensbedingungen zu kämpfen. Die Wahl, welcher Organisation jeder Angestellte sich anschließen muß, kann daher nicht schwer fallen. Die Kraft des Zentralverbandes der Angestellten wird um ein Bedeutendes erhöht dadurch, daß er im Allgemeinen freien Angestelltenbund und u. a. mit Werkmeistern und Technikern zusammengeschlossen ist und daß so eine einheitliche Linie den Arbeitgebern gegenüber steht. Wer die Ereignisse in den letzten Wochen aufmerksam verfolgt hat, wird gefunden haben, daß auf dem Gebiete der Wirtschafts- und Sozialpolitik der A. F. u. B. und unter Führung des Zentralverbandes der Angestellten tonangebend war. Ohne den Zentralverband der Angestellten wäre die Lage der Angestellten noch viel schlechter als sie schon ist. Beim Zentralverband der Angestellten sollen nicht Worte, sondern die Tat. Kein vernünftiger denkender Angestellter wird sich daher abseits stellen wollen von seinen Mitkämpfern, die im Zentralverband zusammengeschlossen sind. Wer jetzt die Zeichen der Zeit nicht erkennt, dem wird nicht zu helfen sein und auch er wird als einzelner von dem Schicksal hin- und hergeworfen werden. Ohne einen Anstoß in der Gewerkschaft ist der einzelne heute nichts. Darum ist es Zeit, daß der Anschluß an den Zentralverband der Angestellten schnellstens vollzogen wird.

An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!

Man schreibt uns:

Der täglich zusammengebrochene Generalstreiktrummel hat auch unter den Berliner Textilarbeitern einige Opfer gefordert. So sind z. B. von dem Streik beteiligt gewesenen Arbeitern der Plüschfabrik A. A. Lehmann & Co. in Niederschöneweide eine ganze Anzahl Arbeiter nicht wieder eingestellt worden. Eigentlich beruht in diesem Falle, daß von der Wahrung nur die Mittläufer betroffen worden sind. Die Drohtätigkeiten hatten es verstanden, sich den Rückzug zu sichern. Zu Ruh und Frommen der Arbeiterchaft sei der Abbruch, den der Kampf in dem genannten Betrieb gefunden hat, hier mitgeteilt:

Die 250 Köpfe starke Belegschaft der Plüschfabrik steht unter dem Einfluß des Betriebsratsvorsitzenden J. Schöber. Als richtiggehender radikaler Phrasenheld war Schöber mit der Lohnpolitik des Verbandes nie einverstanden. Kein Lohnabschluß konnte ihn befriedigen. Bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit schimpfte er auf die „Bonzon“ und die „hohen Verbandsbeiträge“. Dadurch gelang es Schöber im Laufe der Zeit, die meisten seiner Mitarbeiter zum Austritt aus dem Deutschen Textilarbeiterverband zu veranlassen und der von ihm gegründeten Betriebsorganisation mit 1000 M. Wochenbeitrag beizutreten. Der jede Woche einflussreiche Beitrag für die neue Organisation wurde dem Unternehmer zur Aufbewahrung übergeben. Dieser hatte sich nämlich bereit erklärt, die eingehenden Beiträge in Verwahrung zu nehmen, damit er über die „Stärke“ dieser „Organisation“ stets im Bilde blieb. Das war wohl bei dem zwischen Betriebsleitung und Betriebsratsvorsitzenden abgeschlossenen Pakt auch der Zweck der Übung. Jedem unbefangenen Beobachter mußte diese Methode „radikaler“ Organisationsgründung und -leitung allerhand zu denken geben. Erinnerter sie doch stark an die gelben Wertvereinsmethoden der Fortschrittspartei.

Als nun die „revolutionären“ Betriebsräte Berlins den famosen Generalstreikbeschlüß gefaßt hatten, an dem mitwirkten auch Schöber sich nicht nehmen ließ, war es ganz selbstverständlich, daß auch die Arbeiter der Plüschfabrik A. A. Lehmann & Co. sich daran beteiligten. Hatten sie doch durch ihre Betriebsorganisation für alle Eventualitäten vorgesorgt. Ihnen konnte es ja an nichts fehlen. Diesem unverständlichen Optimismus irreführender Arbeiter folgte jedoch sehr schnell Enttäuschung auf Enttäuschung. Die erste Enttäuschung erlebten sie, als sie am Generalstreik-Montag hörten, daß trotz des einstimmig gefaßten Streikbeschlusses ihr „radikaler“ Wortführer Schöber und einige seiner Getreuen es vorgezogen hatten, sich an dem Streik nicht zu beteiligen. Sie waren seelenruhig zur Arbeit gegangen, während die Belegschaft im „Generalstreik“ stand. Die zweite Enttäuschung wurde ihnen zuteil, als sie erfuhren, daß die Firma es ablehnte, ihnen aus den Mitteln der arbeitslosen Beiträge die Streikunterstützung auszusuchen. Die postwendig naiven Gemüter waren nämlich der Meinung, daß sie auf Grund ihrer dem Unternehmen überwiesenen Beiträge Anspruch auf Unterstützung erheben könnten. Zu diesem Zweck hatten sie die Streikleitung in den Betrieb geschickt, um die Firma zu veranlassen, den Streikenden die Mittel zur Unterstützung zur Verfügung zu stellen. Die Firma, die dieses Ansinnen platt ablehnte, ließ den streikenden Arbeiter erklären, die Anzeiglichen Beiträge seien Spargelder und kämen nur in Notfällen zur Auszahlung.

Nach dem Zusammenbruch des „Generalstreiks“ bekamen die von dem Betriebsratsvorsitzenden Schöber elend dürrierten Arbeiter auch noch die Rache des Unternehmers zu spüren. Die Firma hielt nämlich unter den Arbeitern, die die Arbeit wieder aufnehmen wollten, eine scharfe Auslese. So wurden zunächst nur die Arbeiter

wieder eingestellt, die drei Jahre bei der Firma beschäftigt waren. Alle übrigen wurden entlassen. Außerdem blieb auch noch mancher Arbeiter auf der Strafe liegen, der, wie angenommen wird, von Schöber der Betriebsleitung als unzuverlässig denunziert worden war. Den Entlassenen wurden die Papiere zugestellt und ihre „Spargelder“ ausgezahlt.

Das Verhalten des „revolutionären“ Betriebsratsvorsitzenden Schöber gibt der Vermutung Raum, daß dieser bei der Gründung der „Betriebsorganisation“ und der Inszenierung des Generalstreiks mit der Firma Hand in Hand gearbeitet hat, um der Betriebsleitung Gelegenheit zu geben, den Betrieb bei der ersten sich bietenden Gelegenheit zu „reinigen“. Dem Schöber, der jetzt bei der Firma Lehmann Hahn im Korbe ist, ist sein Bubenstreich leider gelungen, hat er sich doch als „Arbeiterführer“ ausgezeichnet bewährt. Den Arbeitern aber sind ob des Verhaltens dieses Betriebsratsvorsitzenden die Augen aufgegangen; sie sind von ihrem Radikalismus gründlich befehrt.

An unsere Leser und Freunde!

Der Zusammenbruch der Markt, beschleunigt durch verbrecherische Spekulation, wirkt jede geschäftliche Berechnung über den Haufen. Täglich, beinahe stündlich, verändern sich die Preise und machen die Existenz der Presse vollständig unsicher. Papier- und Druckpreise drücken sich nur noch in Wahnsinnszahlen aus, und die Preise für alle anderen Kosten folgen in demselben Ausmaße.

Wir sind deshalb leider gezwungen, den Bezugspreis für die Woche vom 9. bis 15. September d. J. auf 2 000 000 M.

festzusetzen. Auch diesmal richten wir an unsere Abonnenten die Bitte, den genannten Betrag sofort bei der ersten Vorlegung der Quittung zu bezahlen. Nur wenn den Botenfrauen die Arbeit des Einkassierens erleichtert wird, ist es möglich, den Wechsel der Austrägerinnen zu vermeiden und damit gleichzeitig eine unregelmäßige Zustellung der Zeitung.

Berlin, den 7. September 1923.

Verlag und Redaktion des „Vorwärts“.

Die Holzarbeiter zum Generalstreik.

Am Donnerstag fand im Gewerkschaftshaus eine außerordentliche Generalversammlung des Deutschen Holzarbeiterverbandes statt, die sich mit den Vorgängen anlässlich des kommunistischen Generalstreiks beschäftigte. Die kommunistischen Delegierten hatten beantragt, daß eine Scheinung einzubereitende Versammlung zu dem Generalstreik Stellung nehmen müsse und legten ein Mißtrauensvotum gegen die engere Verwaltung vor, weil diese sich der Parole des Fünfhöhnerauschusses nicht angeschlossen habe. Die Ortsverwaltung, die keine Ursache hatte, einer Aussprache auszuweichen, berief eine solche Versammlung scheinung ein. Freigang erstattete einen Bericht, in welchem er die Haltung der Gewerkschaften, wie auch insbesondere die Stellungnahme der Ortsverwaltung Berlin des Deutschen Holzarbeiterverbandes zu dem kommunistischen Generalstreik in eindeutiger Weise darlegte. Er führte aus, daß es nicht Sache der Gewerkschaften sein könne, sich den Beschlüssen irgendeiner außenstehenden, niemand verantwortlichen Korporation, wie es der Fünfhöhnerauschuss ist, zu unterwerfen. Die Aufgaben des Holzarbeiterverbandes seien im Statut umschrieben und die Ortsverwaltung lehne es ab, sich kommunistischen Parteiparolen unbedenken anzuschließen.

Es folgte eine eingehende Aussprache, in welcher einem kommunistischen Redner unbeschränkte Redezeit gestattet wurde. Die erfolgte Abstimmung brachte den Kommunisten nicht den erwünschten Erfolg. Mit beträchtlicher Mehrheit wurde eine Entschlüsselung angenommen, welche die Haltung der Ortsverwaltung billigte und damit der Ortsverwaltung das Vertrauen ausdrückte.

Internationaler Kongress der Gemeindeführer.

Vom 17. bis 21. September hält die Internationale Union der Arbeiter öffentlicher Betriebe ihren Kongress in Haag ab. Der Kongress sollte ursprünglich in Brüssel stattfinden, mußte aber wegen Papierschwierigkeiten verlegt werden. Auf der Tagesordnung stehen u. a. folgende Fragen: Das Streikrecht der Arbeiter öffentlicher Betriebe; Stellungnahme zur technischen Rothilfe und zur Frage der Organisationsform (Verband oder Betriebsorganisation). Bisher haben die Organisationen in folgenden Ländern ihre Teilnahme zugesagt: England, Frankreich, Deutschland, Belgien, Schweden, Holland, Dänemark, Schweden, Lettland, Oesterreich und die Tschechoslowakei.

Die deutschen Gewerkschaften der Tschechoslowakei.

Die Zentralgewerkschaftskommission des Deutschen Gewerkschaftsbundes in der Tschechoslowakei hat soeben ihren Jahresbericht für 1922 veröffentlicht. Die Verschärfung der Wirtschaftskrise, die große Arbeitslosigkeit und die fortgesetzten Angriffe der Unternehmer nötigten die Gewerkschaften, alle Kräfte auf die Abwehr einzusetzen. Für das deutsche Gebiet der Tschechoslowakei ist der Gewerkschaftsbund die mächtigste Organisation der Arbeiter. Am 31. Dezember 1922 waren ihm 22 Verbände mit 1772 Ortsgruppen und 285 376 Mitglieder angeschlossen. Die Einnahmen der angeschlossenen Verbände betragen 31 703 967 Kronen, die Ausgaben 34 577 526 Kronen. Allein für Arbeitslosenunterstützung wurden 9 Millionen Kronen angewandt. Der Vermögensbestand beträgt 18 097 526 Kronen. Im Berichtsjahre betrug der Mitgliederverlust 79 178. Die Ursachen dieses Rückganges liegen zum größeren Teile in der Wirtschaftskrise, zum geringeren Teil in der kommunistischen Spaltungsbewegung.

Im Berichtsjahre erfolgte die Verschmelzung des Verbandes der Gastgewerbe- und Hausangestellten mit dem Verbande der Arbeiter der Lebens- und Genussmittelindustrie. Mit den Verbänden der öffentlichen Angestellten wurde bei der Abwehraktion gegen den staatlichen Gehaltsabbau eine Zusammenarbeit erzielt. Ueber das Verhältnis zu den tschechischen Gewerkschaften vermeldet der Bericht, daß der Deutsche Gewerkschaftsbund eine Reihe von Vorschlägen ausgearbeitet hat, die die Schaffung einer gemeinsamen Landeszentrale bezwecken.

Zu diesem Bericht kann noch hinzugefügt werden, daß in diesem Jahre durch Vermittlung des Internationalen Gewerkschaftsbundes Verhandlungen zwischen dem deutschen und tschechischen Gewerkschaftsbund eingeleitet worden sind und eine gemeinsame Sitzung der Vertreter beider Richtungen stattgefunden hat. Es ist zu hoffen, daß diese Verhandlungen in naher Zukunft ein greifbares Ergebnis zeitigen werden.

Lohnregelung in der Metallindustrie für die Zeit vom 3. bis 9. September.

Arbeiter über 21 Jahre: Stundenlohn Klasse I 1 600 000, Klasse II 1 550 000, Klasse III 1 510 000, Klasse IV 1 460 000, Klasse V 1 420 000 M. Von 18 bis 21 Jahre: Klasse I 1 560 000, Klasse II 1 320 000, Klasse III 1 280 000, Klasse IV 1 240 000, Klasse V 1 210 000 M. Affordbass: Klasse I 1 530 000, Klasse II 1 490 000, Klasse III 1 450 000, Klasse IV 1 390 000, Klasse V 1 350 000 M. Arbeiterinnen: über 21 Jahre 1 100 000, 18 bis 21 Jahre 930 000, Affordbass: B III und B IV, Gruppe 2 1 040 000, B IV, Gruppe 1 1 070 000 M. Jugendliche Arbeiter von 14 bis 15 Jahren 293 000, Arbeiterinnen 282 000, von 15 bis 16 Jahren 406 000, Arbeiterinnen 308 000, von 16 bis 17 Jahren 518 000, Arbeiterinnen 469 000, von 17 bis 18 Jahren 625 000, Arbeiterinnen 571 000 M. Einstellungslohn 5000 M. weniger. Ehefrauzulage: 25 000, Kinderszulage 50 000 M. die Stunde. Ausgleichszulage: Lohnklasse I 240 000, Klasse II 230 000,

Klasse III 115 000 M. Für die Zeit ab 8. September werden die Affordbass und Preise um 90 Proz. erhöht. Der Umrechnungsfaktor, mit dem die bestehenden Affordbass mit Wirkung vom 3. September umgerechnet werden, beträgt in allen Klassen und Gruppen 1,90. Am Montag resp. Dienstag wird eine Barzahlung gewährt auf den Verdienst der Woche vom 3. bis 9. September. Für Arbeiter über 21 Jahre 40 Millionen, Frauen und Jugendliche von 18 bis 21 Jahre 30 Millionen, Jugendliche 15 Millionen, bei verkürzter Arbeitszeit entsprechend weniger. Ulrich.

Für die Angestellten der Margarineindustrie und Kleiderlagen sind laut Vereinbarung mit den Arbeitgebern für den Monat August 21 Zulagehälften zu zahlen. Die Endabrechnung hat bis spätestens 10. September zu erfolgen und ferner sind bis spätestens 11. September a conto September 15 Zulagehälften zur Auszahlung zu bringen.

Für die Seifenindustrie wurde der Spitzenlohn des männlichen Arbeiters auf 950 000 M. festgesetzt. Die Löhne der anderen Orts- und Altersklassen werden in der bisherigen Weise prozentual errechnet. Für die Zeit vom 31. August bis 5. September gelten demnach folgende Lohnsätze in tausend Mark: Arbeiter: über 20 Jahre 950, von 18 bis 20 Jahren 829, von 16 bis 18 Jahren 603, von 14 bis 16 Jahren 438; Arbeiterinnen: über 18 Jahre 634, von 16 bis 18 Jahren 492, von 14 bis 16 Jahren 346. Gelehrte Handwerker erhalten einen Zuschlag von 5 Proz. pro Stunde auf den Spitzenlohn des Arbeiters. Die Branchenleitung.

Für die Angestellten der Gesundheitsindustrie wurde als Augustgehalt das 21fache Zulagehälften festgelegt. Die sich dadurch ergebende Nachzahlung ist sofort zu leisten. Außerdem werden am 10. September Abzahlung 15 Brutto-Zulagehälften zur Auszahlung gebracht. (Gehaltstabellen im Ortsbureau des DMB.)

Bellegung des Buchdruckerstreiks in Raffort. Die Verhandlungen am Donnerstag zwischen den Buchdruckerbesitzern und der Buchdruckerorganisation ergaben ein Einverständnis. Es wurde beschlossen, daß die Arbeit am Sonnabend wieder aufgenommen werden soll.

Verlegung des internationalen Kongresses der Lithographen. Der für die Zeit vom 23. bis 26. August in Luxemburg geplante internationale Kongress ist auf unbestimmte Zeit zurückgestellt worden, da es verschiedenen Organisationen, besonders den deutschen, österreichischen und ungarischen, wegen Papierschwierigkeiten, der augenblicklichen Lage in Deutschland und anderer Umstände nicht möglich war, daran teilzunehmen.

Eisenbahnerstreik in Posen. Gestern ist in Posen ein Eisenbahnerstreik zum Ausbruch gekommen. Es streikten jedoch nur die Bediensteten der Eisenbahnhauptwerkstätten und die Wagenpuffer. Alle Züge sind in Posen normal eingelaufen und abgefahren worden.

Achtung, DMB-Buchbinder und Papierarbeiter! Montag abend 7 Uhr Versammlung, Stollschreiberstr. 54, Schule, Eingang 1, Hofsaal, portiere. Tagesordnung: Parteiprogramm, Parteiausweis mitbringen; Sympathisierende können eingeladen werden. Der Fraktionsvorsitzende.

Vertrauensleute der Schwerbeschäftigten in den Betrieben Groß-Berlins. Heute abend 6 Uhr bei Schula, Eilbecherstr. 10, äußerst wichtige Zusammenkunft. Schwerbeschäftigte, macht eure Vertrauensleute aufmerksam. — 3. U. 6 2 1 3 0 0 0 0 0.

Groß-Berliner Parteinachrichten.

131. Ust. Niederschönhausen. Heute, Sonnabend, 8 Uhr, Sitzung der Ausschüsse zur Gemeindeführerwahl bei Rammer, Riesenstr. 25. Bernau. Heute, Sonnabend, 8 Uhr, in Bernau im Gewerkschaftshaus, Gruppenkonferenz. Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Stach, M. 5. U. über „Die große Koalition“. 2. Gruppenangelegenheiten. Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung ist es Pflicht aller Funktionäre, zu erscheinen.

Jugendveranstaltungen.

Heute abend findet im Jugendheim, Lindenstraße, die Konferenz der Abteilungsvereine statt. Alle Abteilungen müssen wegen der wichtigen Tagesordnung vertreten sein. Tagesordnung: 1. Bericht vom Bezirksverband und Bezirksausschuss. 2. Unsere Bildungsarbeit im Herbst und Winter. Die Auswahlen müssen von der Abteilung geklärt werden. Betretungen sind nicht zulässig.

Am Sonntag, den 9. September, nachmittags 3 Uhr, findet im Reuen Theater am Zoo eine Theateraufführung statt. Zur Aufführung gelangt „Die Hölle von Toledo“ von Grillparzer. Die Inhaber von Karten müssen bis 4 1/2 Uhr dieselben im Theater gegen eine Kopierkarte umgetauscht haben. Ein Anspruch auf eine Platzkarte nach 4 1/2 Uhr besteht nicht. Die Vorstellung findet ab 2 Uhr statt. — Eine beschränkte Anzahl Karten sind noch im Theater zu haben.

Vorträge, Vereine und Versammlungen.

Freiwillige Gemeinde. Sonntag vorm. 11 Uhr, Fappellasse 15. Vortrag des Herrn Dr. A. Rosenberg: „Die Normannen“. Gäste willkommen.

Arbeitersport.

Abturnen des 1., 2. & 3. Bezirks im Lichtenberger Stadion. Bis zum Abturnen der Bezirke sind täglich von 14-16 Uhr in der Gedächtnisallee „Friede“, Adenauer Str. 108, zu haben. Letzter Tag der Abturnung Sonntag abend 8. von 2-5 Uhr. Alle weiteren, nicht zurückgelieferten Karten gelten als verfallen.

Arbeiter-Radfahrer-Bund „Sozialist“. Sonntag, den 9. September, Gastfreundschaft zum DMB-Groß-Berlin. Start der Abteilungen 7 Uhr. Sommerfest der Bundesgenossen 8 Uhr im Lustgarten. Frage Beteiligung ist notwendig. Sonnabend, den 8. September, 8 Uhr abends, Zusammenkunft der Stadtratsfraktion zu einer Besprechung, evtl. einem Vertreter der Ust. oder Ortsgruppe, im Lokal Reisinger, Neue Friedrichstr. 1.

Freie Schwimmer Charlottenburg. Am Sonntag, den 9. September, wird die Abteilung Wehen der Freien Schwimmer Charlottenburg (F. S. W. C.) in Lichtenberg im alten Schwimmer-Schwimmbad und des Berliner Beckens werden abgeben, zur Gründungsfeierlichkeiten der Schwimm-Club Charlottenburg, Mag. 44a, Friedrich-Str. 44a (Ebersstraße), 1/2 Uhr abends, zu erscheinen. Vortrag des Genossen Kellner.

Sport.

Rennen zu Grunewald am Freitag, den 7. September.

1. Rennen. 1. Lebensmonie (Friedrich), 2. Nigant (Breege).
2. Rennen. 1. Lavinia (Ritter). Toto: 115:10. Platz: 18, 13, 38:10. Ferner liefen: Gerba, Ehrentraut, Nienna, Solo, Sonst.
3. Rennen. 1. Landung (Guignen), 2. Lasso (M. Schmidt).
4. Rennen. 1. Lasso (Guignen). Toto: 139:10. Platz: 25, 19, 33:10. Ferner liefen: Der Dack, Gala Bianca, Bajunare, Gerblancke.
5. Rennen. 1. Nalis (D. Schmidt), 2. Nils (Diehl), 3. Tiefurt (Zimmermann). Toto: 17:10. 3 liefen.
6. Rennen. 1. Defaira (Guignen), 2. Solara (M. Schmidt).
7. Rennen. 1. Defaira (Guignen). Toto: 108:10. Platz: 26, 16:10. Ferner liefen: Kolperga, Nelin, Gebalind.
8. Rennen. 1. Bollram III (Zimmermann), 2. König Ribas (D. Schmidt), 3. Kinado (Diehl). Toto: 28:10. Platz: 25, 45:10. Ferner liefen: Anaktren, Alkana, Verlies.
9. Rennen. 1. Alakabra (D. Schmidt), 2. Gania (D. Schmidt), 3. Lavana (R. Kasper). Toto: 13:10. Platz: 12, 15:10. Ferner liefen: Nofentel, Solo.
10. Rennen. 1. Humboldt (D. Schmidt), 2. Auschamator (Staubinger), 3. Döberly (R. Kasper). Toto: 77:10. Platz: 17, 15, 14:10. Ferner liefen: Eilfried, Wamund, Rubel, Lemicus, Wolfstet, Gabanera.

Briefkasten der Redaktion.

Krumm-Gebäude. Es ist unmöglich, ausführlich die jeweiligen Gebaltsätze zu veröffentlichen.

Verantwortlich für Politik: Richard Bernheim, Berlin-Wilmersdorf; Wirtschaft: Ernst Gatermann, Friedrichshagen; Gewerkschaftsbewegung: S. Steiner, Berlin; Fremdsprachen: R. A. Müller, Wilmersdorf; Lokales und Sonstiges: Fritz Kersch, Wilmersdorf; Bismarck: Augustin, E. Glad, Berlin. Verlag: Normwärts-Verlag G. u. P. Berlin. Druck: Normwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW. 68, Lindenstraße 3. Seite 1 Beilage.

Nach 35 Jahren exmittiert!

„Dank für lange und treue Dienste“.

Alle Tage liest man's in der bürgerlichen Presse, daß wir in einer „schlechten Zeit“ leben. „Es gibt keine Treue mehr!“ klagen die „Herrschaffen“, die sich Hausangestellte halten. Wie es manchmal Hausangestellten ergehen kann, die in ihrer Stellung treu ausgeharrt haben, lehrt eindringlich ein uns aus Südbende bekannt gewordenes Vorkommnis.

Wenn du mehr Lohn haben willst.

Die in Südbende wohnende Bankierswitwe Elisabeth Burckhardt hatte für ihr großes Villengrundstück Seestr. 4 als Gärtner und zugleich Förster einen Angestellten, der mit seiner Frau bereits seit 1888 im Dienst der Familie Burckhardt stand. Als der Krieg uns den Zusammenbruch und die Verwüstung gebracht hatte, regte sich auch bei dem Gärtner der begriffliche Wunsch, mit dem Fortstreifen der Geldentwertung kein Einkommen aufzubessern zu sehen. Nach im Herbst 1922 belief sich der bare Lohn, den er neben freier Wohnung und Heizung erhielt, auf nicht mehr als 1200 Mark pro Monat, wofür er zusammen mit seiner Frau den 5 bis 6 Morgen großen Garten in Ordnung zu halten und alle dem Förster obliegenden Arbeiten (z. B. Bedienung der Heizanlage, Reinigung der Treppenaufgänge, Reinigung der beträchtlichen Bürgersteigflächen vor den drei Straßenseiten des ausgehöhlten Grundstücks) zu leisten hatte. Frau Burckhardt's Sohn, ein Bankier Dr. Kurt Burckhardt, der Generalbevollmächtigter seiner Mutter war, lehnte eine Aufbesserung des baren Lohnes ab. Als dann der Gärtner im Februar 1923 sein Verlangen wiederholte und eine die Arbeitsleistung wie den Barlohn regelnde Veränderung des Vertrages vorschlug, machte Dr. Burckhardt Schluss und kündigte ihm die Stelle samt Wohnung zum 1. Mai. In dem Kündigungs schreiben sagte Dr. Burckhardt: „Ich spreche Ihnen noch einmal mein lebhaftes Bedauern aus, daß wir bei den bedrängten finanziellen Verhältnissen meiner Mutter auf Ihre Bedingungen nicht eingehen konnten. Zu gleicher Zeit danke ich Ihnen herzlich für die langen und treuen Dienste, welche Sie meinem verstorbenen Vater und meiner Mutter geleistet haben.“

Räumungsurteil trotz Wohnungsmangel.

Schon im Februar hatte Dr. Burckhardt sich mit dem Wohnungsamt in Verbindung gesetzt, um zu erreichen, daß der Gärtner die Wohnung räumen könnte. Da es aber nicht sofort möglich war, anderswo eine geeignete Wohnung zu beschaffen, so antwortete der Gärtner auf die Kündigung, er werde bis auf weiteres in der alten Wohnung bleiben. Nunmehr wurde gegen das Gärtnerpaar, das der Familie Burckhardt fast 35 Jahre hindurch treu gedient hatte und den jetzigen Dr. Burckhardt von seinem 4. Lebensjahr an hatte aufwachsen sehen, zur Räumungsklage geschritten. Eine Ueberraschung bereitete den alten Leuten der Grund, der jetzt für die Kündigung angesetzt wurde. Die Klageschrift nahm Bezug auf den Vertrag vom September 1888 und lautete: „Der Beklagte weigert sich seit einigen Monaten, seinen Dienst- bzw. Arbeitsverpflichtungen aus diesem Vertrag nachzukommen.“ Ihm sei, fügte sie hinzu, „infolgedessen gekündigt“ worden. Der Gärtner hatte, weil er in der teuren Zeit von dem geringen Barlohn nicht leben und von der Treue allein nicht satt werden konnte, bereits im Herbst 1922 mit Einwilligung der Witwe Burckhardt sich anderweitig nach Arbeit umgesehen, um sein Einkommen zu steigern. Auf dem Villengrundstück arbeitete er dann nur noch einen Tag in jeder Woche, seine Frau aber besorgte weiter die ihr obliegende Arbeit in Haus, Stall und Garten, so daß für Wohnung, Heizung und 1200 M. Monatslohn (noch im März 1923!) sicherlich nicht zu wenig geleistet wurde. In dem Kündigungs schreiben vom 21. März legte Dr. B. sein Wort von einer Dienst- und Arbeitsverweigerung, sondern „danke herzlich“ für die „langen und treuen Dienste“ und „bedauerliche Verhältnisse“, daß er bei den „bedrängten finanziellen Verhältnissen“ seiner Mutter auf die Bedingungen des Gärtners nicht eingehen konnte. Aber die Klageschrift vom 11. April behauptete, die angebliche Dienst- und Arbeitsverweigerung bestände schon „seit einigen Monaten“ und „infolgedessen“ habe er gekündigt.

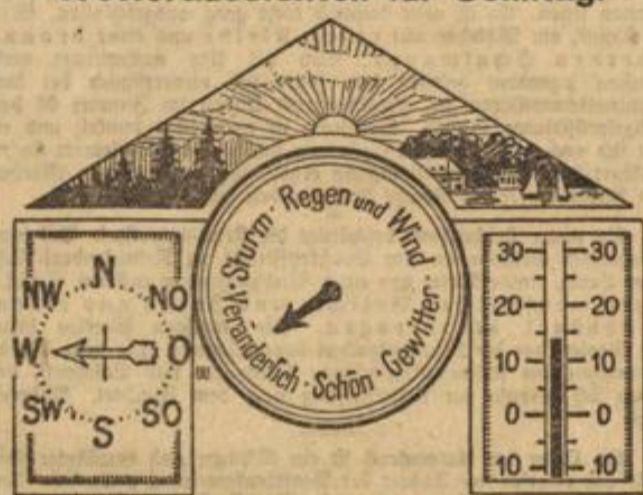
Auf die Strafe geht!

Das Verfahren nahm dann seinen Gang und das Gärtnerpaar wurde zur Räumung verurteilt. Da der Gärtner unter den vom Wohnungsamt ihm nachgewiesenen Wohnungen keine geeignete

fand — für eine sollte er einen Baukostenzuschuß zahlen, bei einer anderen verweigerte der Hauseigentümer den Vertragsabschluss — so blieb er weiter in der alten Wohnung. Jetzt wurde sogar zur Zwangsäumung geschritten. Dem Gerichtsvollzieher schrieb noch am 1. August das Wohnungsamt Steglitz, er möge die Leute noch etwa 14 Tage in der Wohnung belassen, da gegen jenen sich weigernden Hauseigentümer ein Zwangsvertrag beantragt sei. Die Antwort des Gerichtsvollziehers lautete, daß „die Auftraggeberin keine Frist bis zur Entscheidung gibt“, und er kündigte für 7. August die Zwangsäumung an. Am 7. August wurde tatsächlich die Zwangsäumung ausgeführt. Als die Möbel auf die Straße gestellt wurden, wollte ein herbeigerufener Schulpolizeibeamter bei Frau Burckhardt vermitteln. Er kam zurück mit der Auskunft, sie wolle höchstens die Unterbringung der Möbel im Garten zulassen. Sie blieben dann den ganzen Tag auf der Straße. In der Bescheinigung des Gerichtsvollziehers über die Zwangsäumung wird ausdrücklich gesagt, daß die alten Leute „ohne Obdach sind“ und „die hinausgeschickten Sachen auf der Seestraße vor dem Hause Nummer 4 stehen“. Erst am Abend wurden die Möbel bei hilfsreichen Familien in der Nachbarschaft untergebracht, und die alten Leute suchten einstweilen Unterkunft bei Verwandten.

So endete der fünfunddreißigjährige Dienst im Hause Burckhardt! Reichtümer hat der noch im Frühjahr 1923 mit monatlich 1200 M. Barlohn abgepflegte Gärtner nicht sammeln können. Aber mit-

Wetteraussichten für Sonntag.



Am Anfang der Woche breitete sich ein auf dem Biscayischen Meer gelegenes Hochdruckgebiet über den größten Teil Südwest- und Mitteleuropas aus, während ein außerordentlich starkes atlantisches Tief in der Nähe von Island auftrat. In den meisten Gegenden Deutschlands nahmen daher zunächst die westlichen Winde und die Bewölkung allmählich ab und stiegen die Tagestemperaturen wieder etwas höher empor, wogegen es in den Nächten sehr kühl war. Im Laufe des Dienstag bildete sich an der Südostseite des atlantischen Tiefdruckgebietes ein Teiltief aus, das mit mäßiger Geschwindigkeit nach Südschweden vordrang. Bei seinem Vorübergang traten längs der ganzen deutschen Küste und an vielen Stellen des nördlichen Binnenlandes Regenfälle ein, die sich daselbst bis Freitag vormittag öfter wiederholten und sich zugleich etwas weiter nach Süden ausdehnten. Jetzt hat sich das Tiefdruckgebiet nordostwärts entfernt. Vom Atlantischen Ozean ist aber bereits ein neues, sehr umfangreiches Tief nach dem Europäischen Nordmeer gelangt, von wo es ziemlich rasch weiter ostwärts vordringen dürfte, während beinahe ganz Südwest- und Mitteleuropa noch immer von dem Hochdruckgebiet eingenommen werden. Für Sonntag und Sonntag haben wir daher zeitweise heiteres, in den Tagesstunden mäßig warmes, aber sehr veränderliches Wetter zu erwarten. Bei ziemlich frischen westlichen Winden dürfte sich der Himmel öfter wieder stärker bewölken und auch mehrmals etwas Regen fallen.

deitens um eine Erfahrung reicher war er, als er das Haus Burckhardt verließ. „Die Treue, sie ist doch kein sekrer Wahn!“ singt der Dichter. Auch den Dank für lange und treue Dienste soll man nicht für leeren Wahn halten. Der alt gewordene Gärtner hat ihn schwarz auf weiß. Er kann das Dokument eingerahmt über seinem Sofa aufhängen, wenn er wieder zu einer eigenen Wohnung kommt.

Luchswanderung.

Vom Lehrier Hauptbahnhof fahren wir über Finkenkrug nach Rauen. Wir wandern nicht in die Stadt hinein, sondern in nördlicher Richtung auf der Chaussee durch das Rauen er Buch. Das Luch ist ein Teil des großen haveländischen Luchs, das sich im Zuge des Berliner Urstromtals erstreckt. In ihm fließen die Schmelzwasser des Eises der Eiszeit zum Weltmeer ab. Auf dem südlichen Uferland dieses Luchs liegt Rauen. Der Boden des Luchs erhebt sich nur wenig über den Grundwasserspiegel, so daß im Frühjahr und nach Zeiten reichlichen Niederschlags das Luch weithin überschwemmt ist und einem See gleicht; nur die höher gelegenen Talsohlen, wohl ehemalige Sandbänke des Urstroms, die häufig noch von Dünen bedeckt sind, bleiben trocken. Im 18. Jahrhundert wurde die Entwässerung des Luchs vorgenommen. Zahlreiche kleine Entwässerungsgräben wurden gezogen, die ihr Wasser zum haveländischen Hauptkanal schickten. Dieser Kanal, den wir bald überschreiten, führt von Nieder-Neuendorf an der Havel bis Hohen-Rauen, nördlich von Rathenow. Außerdem wurden viele Dämme angelegt, die in das Luch hineinführen. Sie sollen bei Ueberschwemmungen die Gewalt des Wassers eindämmen und den Anwohnern ermöglchen, mit Fuhrwerk zu den Luchwiesen zu gelangen. Die weitausgedehnten Wiesenflächen, durchzogen von Gräben und Dämmen, erinnern sehr stark an die Marschen Hollands und Frieslands; auch die zahlreichen Viehherden, die auf den grünen Auen weiden, erinnern an die enge Verwandtschaft dieser Landschaft mit unserem Luch. Links vom Wege ragen die hohen Masten und die Gebäude der Telefunkenstation Rauen auf. Von hier aus werden die Zeichen und Mitteilungen über den ganzen Erdball gesandt, nur von den Kettwiesen getragen. Der Weg führt zu einem Ausläufer des Waldes, mit dem ausgebreitete Teile des Luchs bedeckt sind. Hier erreichen wir den Nordrand des Tales, das Ländchen Bin. Der aus dem Slavischen stammende Name deutet darauf hin, daß hier Behm und Ton vorhanden sind. Der Rand der Hochfläche, der oft höflichartig in die Talebene vorspringt, ist von einem Kranz von Drischöfen umgeben. Auch schon in vorgeschichtlicher Zeit sind derartige Stellen besiedelt worden; denn sie boten den Siedlern durch ihre auf drei Seiten von Sumpf umgebene Lage einen natürlichen Schutz, und dann war, als äußerst wichtig, das Wasser in gut erreichbarer Nähe.

Wir kommen nach Börnide und wandern weiter, meist durch Wald, nach Staffelde. Vor der Kirche dieses Dorfes wenden wir uns links ab; bald überschreiten wir die Bahn von Rauen nach Kremmen und kommen schließlich an eine Weggabelung am Beginn des Waldes. Hier können wir uns links oder rechts wenden. Als Hochwege führen die Wege an die Chaussee bei dem Vorwerk Dorotheenhof. An den Böschungen läßt sich sehr gut beobachten, wie die Dünen auf den Schiebemeerger der Hochfläche aufgeweht wurden. Hier haben wir den Nordrand des Bin erreicht; vor uns dehnt sich die an dieser Stelle 6 bis 8 Kilometer breite Ebene des Rindluchs aus. Dieses Luch liegt im Zuge des Eberswalder Urstromtals, das jüngeren Ursprungs ist als das Berliner. Vom Ende des 18. bis weit in das 19. Jahrhundert hinein wurde aus dieser Gegend Berlin mit Brennstoff versorgt. Das etwas westlich gelegene Linum war der Hauptsitz der Torfgräbereien. Auf großen schwarzen Röhren, den berühmten Torfjahren, wurde der „Linumer Torf“ nach Berlin gebracht. In der Gegend des heutigen Zirkus Buch war der Anseehat dieser Röhre. Von Dorotheenhof folgen wir dem am Rande des Luchs hinführenden Wege nach Kremmen. Just in der jetzigen Zeit, wo der Herbst schon an die Tür klopft, ist es schön, hier zu wandern. Mit mildem Schein leuchtet die Spätsommerferne über die weiten Luchwiesen, und die Sommerfäden spinnen über den Weg.

Wir erreichen Kremmen, ein freundliches Städtchen, das schon auf eine alte Geschichte zurückblicken kann. Es liegt am Rande der Hochfläche, ebenso wie Rauen. Von altersher führte hier ein wichtiger Lebergang über das Luch, der „Kremmener Damm“. 1834 und 1842 kämpften hier die Märker gegen die Pommern, mit denen sie in Fehde lagen. Durch die Stadt wandern wir zum Bahnhof und fahren nach Berlin (Stettiner Bahnhof) zurück. (Weglänge etwa 25 Kilometer.)

21]

Kilian.

Roman von Jakob Böhmer.

„Passen Sie auf!“ schrie Kilian. Eine große Welle warf sich auf das Boot. Es bäumte auf. „Krach“ schrie der Motor und legte aus. „Teufel!“ fluchte Kilian. „Was gibt's?“ fragte die Fremde ängstlich. „Die Kuppelung kaputt! Sie sind schuld!“ schimpfte er. Unvermerkt war der See erregter geworden. Ein Sturmwind schleuderte die Wasser auf und legte nun plötzlich Regen und Niesel daher. Hestig wurde das seiner Triebkraft beraubte Boot auf und ab geworfen. Kilian holte mit der einen Hand sich festhaltend ein Paar Ruder aus einem Verschlag.

„Die ändern auch!“ befahl sie. „Können Sie denn rudern?“ „Vorwärts!“ Gleich darauf stemmten die beiden Menschen ihre Kraft gegen die Wellen, und wie wüst das Wasser tat, wie heftig die Nieselförner in die Haut bisßen und über den gelben Lack des Bootes tanzten, wie dumpf und drohend ferne Donner grollten, das Boot schnitt durch die Wellen, und langsam schwamm das Land heran.

Und einmal, als die beiden Ruderer wieder ihre Kraft ausgegeben und sich weit zurückgebogen hatten, wandte sich die Fremde zu dem hinter ihr sitzenden Kilian und glänzte ihn aus frohen Augen an: „Nicht wahr, es geht!“ Er lachte und nickte. Sie fügte bei: „Zu zweien geht es! — Seht es leichter!“ Er wiederholte in seinem Herzen: „Zu zweien geht es!“ Nach einer Weile bog sie sich aufs neue zurück und fragte: „Hätten Sie Lust monatlich tausend Franken zu verdienen?“ Ihm entfuhr: „Für tausend Franken im Monat lasse ich mir jeden Tag einen Schnitt ins Sittlich machen!“ Aber sie verstand ihn nicht und auf ihre Frage wiederholte er: „Sie scherzen bloß.“ „Im Ernst, ich habe Ihnen das Amt eines Türhüters anzubieten. Eines Türhüters in einem geheimen Spielklub, einer Spielhölle, wenn Sie so wollen. — Schließlich muß heute auch der Anarchismus Geld haben, wenn er etwas erreichen will. Verstehen Sie? — Sie haben dreimal in der Woche von elf Uhr nachts bis zwei Uhr morgens hinter einer

Türe zu stehen und den Einschlagenden ein Passwort abzunehmen. Weiter nichts. Sollen Sie bei einer allfälligen Aufhebung der Spielhölle verhaftet werden, so kann Ihnen nichts geschehen, da Sie vom ganzen Betriebe nichts wissen. Solange Sie nur Türhüter sind, sowieso nicht! Wenn Sie sich jedoch bewähren, können Sie auch Croupier oder gar Falschspieler werden mit fünf bis zehntausend Franken pro Monat.“

„Fünf bis zehntausend...“ Kilian brachte das Maul nicht mehr zu. „Das einzige, was von Ihnen verlangt wird,“ sagte die Dame, da sie auf Favres Floß zulenteten, „ist schweigen. Haben Sie dies einmal gelobt, so würden Sie bei dem geringsten Berrat unbarmherzig vergiftet. Doch können Sie den Posten jederzeit verlassen. Nur müssen Sie auch nachher noch schweigen. — Doch da sind wir.“

Die Landung verursachte bei dem bewegten Wasser einige Mühe. Frau Favre sah mürrisch in dem Bootshäuschen. Während nahm sie der Fremden das Geld für die Fahrt ab und schimpfte Kilian heftig aus. Der aber hörte nichts. Selbst als ein Donnerschlag fiel, so laut, als sei die Erde mitten entzwei gegangen, schaute er kaum auf.

Ehe eine Woche verstrich, war Kilian Türhüter im Hotel Mon Repos, in einem der schönsten Villenquartiere in Genf. Durch eine Karte war er angewiesen worden, in einem vornehmen Kaufhaus eine Livree zu probieren, und nun stand er elegant und vornehm dreimal wöchentlich unter einem gelberhängten Licht hinter einer schweren Eichentüre und wartete, bis jemand läutete. Dann öffnete er ein handgroßes Fensterchen und fragte: „Sie wünschen?“ Worauf etwa die Antwort kam: „Ist hier heute abend der Marquis d'Estournelle zu Gast?“ Kilian hatte dann zu antworten: „Gewiß, mein Herr!“, zu öffnen, einen kleinen Büdlich zu machen und die Herrschaften an sich vorbeigehen zu lassen. Dafür bekam er tausend Franken im Monat! Und dabei hatte er Aussicht, fünftau...

Aber nach sechs Monaten war er noch Türhüter im Hotel Mon Repos und auch noch Schiffsknecht bei der Firma Bernhardt Favre. Vom Geheimnis des Hotels mußte er kaum mehr als am ersten Tag. Er war bisher nie über das Treppenhaus hinausgekommen und hatte nur mit dem Diener, der im Empfangsraum wartete, und der ihn jeweils über das Passwort instruierte, hin und wieder einen Gruß gewechselt; sonst hatte er noch mit niemand in dem Haus ge-

sprochen. Die schöne Frau sah er fast jeden Abend, an dem er zu stehen hatte. Sie ging an ihm vorbei und grüßte ihn jedesmal mit einem warmen Lächeln, aber nie mit einem Wort. Er aber dachte Tag und Nacht an sie. Und das Verlangen, ihr sich zu nähern, wuchs und wuchs und wurde zur Qual. Deshalb freuten ihn die großen Summen, die er regelmäßig an jedem Monatsende erhielt, nur so nebenbei. Aber er legte sie doch geizig auf die Bank und dazu viel von den Trinkgeldern, die ihm zugesteckt wurden.

Der Weg zu der schönen Frau aber führte offenbar durch ganz andere Gefilde, als die des Reichstums. Regelmäßig gingen ihm in verschlossenen Sendungen allerhand Schriften zu, die sich alle mit dem Umsturz der Gesellschaft befaßten. Es war keine Frage, daß diese Sendungen mit seinem Türhüteramt in Beziehung standen, und daß sie ihm durch Vermittlung der Fremden zukamen. Mit Leidenschaft warf er sich auf diese Schriften, aber jedesmal kam beim Lesen eine unerklärliche Unruhe über ihn, als tue er etwas Unrechtes, ein Gefühl beschlich ihn, als verkehre er mit einem Menschen, von dem man fürchtete, er werde einen eines Tages mißbrauchen, und er mache einem deshalb heimlicherweise ein X für ein U vor.

In seinen Zweifeln lenkte er oft bei Mère Juliette das Gespräch auf die eine oder andere in den Schriften behandelte Frage. Aber sie erwiderte jedesmal in die schärfste Meinungsverschiedenheit. Kilian vertrat, so gut er es verstand, den Standpunkt der Umstürzschriften, und der war, überall, wo es sich um die Durchführung der neuen Gedanken handelte, immer der Standpunkt der Gewalt. Diese Gewalt jedoch lehnte Mère Juliette unter allen Umständen ab, so sehr sie in den Endzweilen mit Kilian, das heißt mit den von ihm zitierten Schriften, im Einklang war. Da Kilians Weisheit ziemlich rasch zu Ende ging und ihm zudem Mère Juliettes Gründe durchaus einleuchteten, ja, seinem eigenen Empfinden entsprachen, so wurde er jedesmal und sehr bald heftig; denn es war ihm nicht damit gedient, den Standpunkt der Schriften widerlegt zu sehen. Denn damit entfernte er sich nur von ihnen und damit offenbar auch von der Denkart der Fremden. So blieb Kilian jeweils nichts anderes übrig, als Mère Juliette anzuschreien, wütend davonzulaufen, sich mit erneutem Eifer auf die Schriften zu werfen und nach neuen Gründen zu suchen, die seine eigenen heimlichen und unklaren und Mère Juliettes offene und gerade Gedanken endgültig widerlegten.

(Fortsetzung folgt.)

Die betrogene Filmdiva.

Sie wollte ihrem Bogen ein Auto schenken!

Eine Unterschlagung, bei der die bekannte Filmschauspielerin Fern Andra schwer geschädigt wurde...

Zwölf Mark Monatsrente.

Alle in der letzten Zeit im "Vorwärts" wiedergegebenen Klagen von Rentenempfängern über die Mangelhaftigkeit der ihnen gezahlten Renten...

Die Straßenbahn am Sonntag.

Einer bürgerlichen Korrespondenz wird von gewerkschaftlicher Seite mitgeteilt, daß morgen endgültige Verhandlungen zwischen dem Aufsichtsrat der Straßenbahn und den Angestelltenorganisationen über die Wiedereinstellung des Personals stattfinden sollen...

bereits am Montag morgen der von der Direktion geplante Verkehr in seinem jetzigen vollen Umfange aufgenommen werden kann...

Der Lustmord in der Uhlandstraße.

Auffälliges Benehmen der kleinen Ingeborg.

Das Verbrechen, dem die 9 Jahre alte Ingeborg Partkowsky in der Uhlandstr. 185/86 zum Opfer fiel, ist noch nicht weiter aufgeklärt.

Wie wir mitteilen, kam das Kind mit einer Schulfreundin von der Schule in der Uhlandstraße. Während die Begleiterin noch vor der Tür stehen blieb, ging die kleine Ingeborg über den Gartenhof nach der elterlichen Wohnung.

Ein neuer Leichenfund beschäftigt die Kriminalpolizei. Auf dem unbebauten Gelände an der Großkopffstraße zu Reinickendorf-West haben Leute, einige Meter von einer Kirchhofmauer entfernt Teile eines menschlichen Gesichts und Zähne aus einem Sandhügel hervorgegraben.

Ein Opfer der Autocatastrophe ist ein tüchtiger und bewährter Genosse und angesehener Führer der Beamtenbewegung geworden.

Preise und Löhne.

Table with 2 columns: Lebensmittelpreise in der Zentralmarkthalle am 7. 9. and Wochenlöhne in Berlin. Includes items like Rindfleisch, Kalbfleisch, Weizenmehl, etc.

Vollständig ausgeplündert. Dem Schauspieler Richard Rust und der Sängerin Katharina Halm vom Karttheater in Budow (Märkische Schweiz) wurde durch Einbruch die gesamte Bühnen- und Wintergarderobe gestohlen.

Ein wenig Hilfe für die Kernisten. Die Kleingärtner des Bezirksamts Schöneberg wollen den in jetziger Zeit besonders darbenenden Volksgenossen hilfsreich zur Seite treten.

Jubiläum. Genosse August Wartenberg, Angestellter des Bauerverbandes, feiert heute sein 25jähriges Jubiläum.

Die letzten Opfer der Eisenbahnkatastrophe.

Noch keine Aufklärung der Schuldfrage.

Von den in der Totenhalle des Döhrener Friedhofes aufgebahrten sechs Frauenleichen vom Eisenbahnunglück bei Buntorf sind drei festgestellt worden als Frau Libot aus Leyden, Frau van Kempen, ebenfalls aus Leyden, Frau Lindow aus Berlin-Lichtenberg, Seumest. 23.

Das untergegangene Tokio.

Telegramme aus Osaka bestätigen, daß die Hauptstadt Tokio in einem Umkreis von 17 bis 18 Quadratmeilen völlig zerstört ist.

Nach einer Havas-Meldung aus Nagasaki bestätigt die Minister des Äußeren, daß die italienische, die französische, die amerikanische und die englische Botschaft in Tokio durch Feuer zerstört worden sind.

Eine Prophezeiung.

In der in diesen Tagen in Paris eingetroffenen Nummer des "Japan Advertiser" vom 28. Juli ist eine im Hinblick auf das Erdbeben in Japan außerordentlich interessante Mitteilung enthalten.

Japans Erholungsaussichten.

Eine Depesche aus Washington besagt, daß Staatssekretär Mellon überzeugt ist, daß Japan sich von der schrecklichen Lage, in der es sich befindet, schnell erholen werde.

Theater, Lichtspiele usw. Volksbühne, Lessing-Th., Deut. Künstler-Th., Der Clown Gottes, Berliner Th., Süße Susi, Theater des Ostens, Casino-Theater, Th. a. Kottb., ELITE-Sänger, SCALA Varieté.

Deutscher Metallarbeiter-Verband, Sitzung, Gruppenleitungs-Sitzung, Betriebsräte-Verammlung, Billige Seifen v. 12 Fabriken.

Rennen zu Hoppegarten, Inserate im Vorwärts, Gummimäntel, Metallbetten, Garderobe, M.Beiser, Verkäufe.

Möbel, Musikinstrumente, Kaufgesuche, Arbeitsmarkt, Vorwärts-Austrägerinnen, Autozubehör, Werkzeuge u. Maschinen.

Arbeitsmarkt, Stellenangebote, Vorwärts-Austrägerinnen, Arbeitsmarkt, Stellenangebote, Vorwärts-Austrägerinnen.